

**J a h r e s a b s c h l u s s 2022**

**Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft**

**FN94938s**

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft

#### Aktiva

<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>			
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>			
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	213.832.115,07		220.605
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0		0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		1.068.811.598,97	997.602
a) täglich fällig	305.413.099,99		306.561
b) sonstige Forderungen	763.398.498,98		691.041
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		3.263.024.461,00	3.113.773
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		144.260.130,05	140.814
a) von öffentlichen Emittenten	1.159.973,46		1.178
b) von anderen Emittenten	143.100.156,59		139.636
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0		0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		6.585.219,76	6.711
<b>7. Beteiligungen</b>		2.681.853,51	2.661
darunter: an Kreditinstituten	573.000,00		552
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		151.089.107,28	164.377
darunter: an Kreditinstituten	82.897.587,84		79.378
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>		476.165,15	578
<b>10. Sachanlagen</b>		54.606.879,87	52.386
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	41.341.755,21		39.805
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>		19.330,00	19
darunter: Nennwert	2.000,00		2
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		41.920.676,91	12.302
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>		0	0
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.837.666,62	2.582
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		3.752.253,45	6.191
<b>Summe der Aktiva</b>		5.000.197.507,60	5.181.234

#### Posten unter der Bilanz

##### 1. Auslandsaktiva

	EUR 2022	EUR 2022	TEUR 2021	TEUR 2021
		46.300.049,96		460.632
		213.832.115,07		220.605
	213.832.115,07		220.605	
	0		0	
		1.068.811.598,97		997.602
	305.413.099,99		306.561	
	763.398.498,98		691.041	
		3.263.024.461,00		3.113.773
		144.260.130,05		140.814
	1.159.973,46		1.178	
	143.100.156,59		139.636	
	0		0	
		6.585.219,76		6.711
		2.681.853,51		2.661
	573.000,00		552	
		151.089.107,28		164.377
	82.897.587,84		79.378	
		476.165,15		578
		54.606.879,87		52.386
	41.341.755,21		39.805	
		19.330,00		19
	2.000,00		2	
		41.920.676,91		12.302
		0		0
		2.837.666,62		2.582
		3.752.253,45		6.191
<b>Summe der Aktiva</b>		5.000.197.507,60		5.181.234
<b>1. Auslandsaktiva</b>		521.374.242,13		488.065

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft

#### Passiva

	EUR 2022	EUR 2022	TEUR 2021	TEUR 2021
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		443.078.102,70		726.335
a) täglich fällig	9.073.216,45		70.458	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	434.004.886,25		655.877	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		4.079.830.651,54		3.937.650
a) Spareinlagen	2.014.212.847,85		1.947.108	
darunter:				
aa) täglich fällig	1.783.180.261,87		1.714.368	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	231.032.585,98		232.740	
b) sonstige Verbindlichkeiten	2.065.617.803,69		1.990.543	
darunter:				
aa) täglich fällig	1.987.365.115,38		1.855.097	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	78.252.688,31		135.445	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		50.865.420,01		80.700
a) begebene Schuldverschreibungen	50.865.420,01		80.700	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0		0	
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		17.206.159,30		17.542
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		211.571,19		354
<b>6. Rückstellungen</b>		23.881.020,10		26.036
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0		0	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.112.316,00		10.126	
c) Steuerrückstellungen	1.050.217,19		186	
d) sonstige	13.718.486,91		15.724	
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		56.100.000,00		56.100
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		0		10.125
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		0		0
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0		0	
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>		0		0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		30.120.000,00		30.120
abzüglich Nennbetrag eigene Aktien	0		0	
<b>10. Kapitalrücklagen</b>		65.073.748,00		65.074
a) gebundene	62.996.189,31		62.996	
b) nicht gebundene	2.077.558,69		2.078	
c) Rücklage für eigene Aktien	0		0	
<b>Übertrag</b>		4.766.366.672,84		4.950.037

## Passiva

	EUR 2022	EUR 2022	TEUR 2021	TEUR 2021
<b>Übertrag</b>		4.766.366.672,84		4.950.037
<b>11. Gewinnrücklagen</b>		174.251.319,89		145.161
a) gesetzliche Rücklage	3.012.000,00		3.012	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0		0	
c) andere Rücklagen	171.219.989,89		142.130	
d) Rücklage für eigene Aktien	19.330,00		19	
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		46.861.609,76		46.862
<b>13. Bilanzgewinn</b>		12.603.267,55		39.043
<b>14. Investitionszuschüsse</b>		114.637,56		131
a) COVID-19 Investitionsprämie	114.637,56		131	
<b>Summe der Passiva</b>		5.000.197.507,60		5.181.234

## Posten unter der Bilanz

<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>		2.204.235.965,59		2.107.958
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	2.204.235.965,59		2.107.958	
<b>2. Kreditrisiken</b>		933.923.451,80		946.426
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0		0	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>		64.979.272,88		59.552
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		389.587.158,19		331.417
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	8.214.493,16		9.595	
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		2.121.484.308,92		2.011.386
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	17,98		16,00	
b) Kernkapitalquote	17,98		16,00	
c) Gesamtkapitalquote	18,36		16,48	
<b>6. Auslandspassiva</b>		209.489.691,90		309.851

## Gewinn- und Verlustrechnung 2022

### Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft

	EUR 2022	EUR 2022	TEUR 2021	TEUR 2021
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		85.807.282,16		74.329
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.213.715,37		5.369	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		5.988.766,42		3.711
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		<b>79.818.515,74</b>		<b>70.619</b>
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>		10.824.198,96		2.429
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	329.197,42		302	
b) Erträge aus Beteiligungen	240.412,59		242	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.254.588,95		1.886	
<b>4. Provisionserträge</b>		48.108.659,42		45.120
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		5.053.461,49		4.630
<b>6. Erträge aus Finanzgeschäften</b>		1.361.520,21		1.000
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		4.416.120,51		2.939
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		<b>139.475.553,35</b>		<b>117.478</b>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		77.798.566,82		75.912
a) Personalaufwand	46.891.757,32		46.661	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	35.551.289,72		35.052	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	9.337.292,16		9.206	
cc) sonstiger Sozialaufwand	527.864,93		515	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.094.355,36		1.068	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0		369	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	380.955,15		451	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	30.906.809,50		29.251	
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		5.604.594,49		4.689
abzüglich:				
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		-16.145,70		-18
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		3.148.508,00		3.620
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		<b>86.535.523,61</b>		<b>84.204</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>52.940.029,74</b>		<b>33.274</b>

	EUR 2022	EUR 2022	TEUR 2021	TEUR 2021
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		52.940.029,74		33.274
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und /12. Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		2.260.227,60		0
		0		629
13. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie /14. Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		13.941.807,05		0
		0		14.876
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>36.737.995,09</b>		<b>48.779</b>
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.628.666,67		0
	0		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0		0
	0		0	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		16.628.666,67		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: Ertrag aus latenten Steuern		10.410.241,62		7.523
	2.438.747,55		1.581	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		1.266.149,85		481
19a Ergebnis aus Spaltungen		0		0
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		<b>41.690.270,29</b>		<b>40.775</b>
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage		29.090.250,49		1.732
	0		0	
	0		0	
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		<b>12.600.019,80</b>		<b>39.043</b>
21. Gewinnvortrag		3.247,75		1
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		0		0
<b>VIII BILANZGEWINN</b>		<b>12.603.267,55</b>		<b>39.043</b>

## Anhang zum Jahresabschluss 2022 Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>11</b>
1.1	Einleitung.....	11
1.2	Haftungsverbund.....	11
1.3	Offenlegung.....	12
1.4	Größenklasse gemäß § 221 UGB.....	12
1.5	Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB.....	12
<b>2</b>	<b>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>13</b>
2.1	Generalnorm.....	13
2.2	Bewertungsmethoden.....	13
2.2.1	Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten.....	13
2.2.2	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	13
2.2.3	Forderungen.....	14
2.2.4	Wertpapiere.....	14
2.2.5	Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode.....	14
2.2.6	Behandlung von Vertragsanpassungen.....	15
2.2.7	Wertminderungen für Kreditrisiken.....	16
2.2.8	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	19
2.2.9	Derivate.....	20
2.2.10	Verbindlichkeiten.....	20
2.2.11	Rückstellungen.....	20
2.2.12	Investitionszuschüsse.....	21
2.2.13	Sonstige bemerkenswerte Feststellungen.....	22
<b>3</b>	<b>Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Angaben zur Bilanz</b> .....	<b>24</b>
4.1	Fristgliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen.....	24
4.2	Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	24
4.3	Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	24
4.4	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.....	24
4.5	Gruppenbesteuerung.....	25
4.6	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	25

4.7	Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen .....	27
4.8	Handelsbuch .....	27
4.9	Wertpapiere .....	27
4.10	Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren .....	27
4.11	Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben .....	28
4.12	Derivative Finanzinstrumente .....	28
4.13	CVA/DVA .....	29
4.14	Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften .....	29
4.15	Finanzinstrumente des Anlagevermögens .....	30
4.16	Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere .....	32
4.17	Bestand und Zugang von eigenen Aktien .....	32
4.18	Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG .....	32
4.19	Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG .....	33
4.20	Andere Treuhandgeschäfte .....	33
4.21	Wertpapierleihegeschäfte .....	33
4.22	Nachrangige Vermögensgegenstände .....	33
4.23	Anlagevermögen .....	33
4.24	Sonstige Vermögensgegenstände .....	36
4.25	Aktive latente Steuern .....	36
4.26	Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen .....	36
4.27	Leasing- und Mietverpflichtungen .....	36
4.28	Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche .....	36
4.28.1	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) .....	36
4.28.2	Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme) .....	37
4.28.3	IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds) .....	37
4.29	Sonstige Verbindlichkeiten .....	37
4.30	Rückstellungen für Pensionen .....	38
4.31	Rückstellungen für Steuern .....	38
4.32	Sonstige Rückstellungen .....	38
4.33	Grundkapital .....	38
4.34	Nachrangiges Kapital .....	38
4.35	Wechselseitige Beteiligungen .....	38
4.36	Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind .....	38
4.37	Mündelgeldspareinlagen .....	39

4.38	Eventualverbindlichkeiten.....	39
4.39	Bedeutende Kreditrisiken .....	39
<b>5</b>	<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>40</b>
5.1	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen .....	40
5.2	Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten .....	40
5.3	Sonstige betriebliche Erträge .....	40
5.4	Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten .....	40
5.5	Aufwände für Abfertigungen.....	40
5.6	Aufwendungen für Abschlussprüfer .....	40
5.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	40
5.8	Negativzinsen.....	40
5.9	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	41
5.10	Außerordentliche Erträge .....	41
5.11	Rücklagenzuführung .....	41
5.12	Gesamtkapitalrentabilität.....	41
5.13	Gewinnverteilungsvorschlag .....	41
<b>6</b>	<b>Angaben zu Organen und Arbeitnehmern .....</b>	<b>42</b>
6.1	Anzahl der Arbeitnehmer.....	42
6.2	Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat.....	42
6.3	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen.....	42
6.4	Organbezüge.....	42
6.5	Namen der Organmitglieder .....	42
6.6	Anteilsbasierte Vergütung .....	43
<b>7</b>	<b>Ereignisse nach dem Abschlussstichtag .....</b>	<b>44</b>

## **1 ALLGEMEINE ANGABEN**

### **1.1 Einleitung**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergeben, sind Kapitel 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Kärntner Sparkasse AG ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen. Die Offenlegung der von der Konzernmutter aufgestellten Konzernabschlüsse erfolgt beim Handelsgericht Wien.

### **1.2 Haftungsverbund**

Die Kärntner Sparkasse AG ist Mitglied des Haftungsverbundes (HV) gem. Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR und des aufsichtsbehördlich genehmigten institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR. Dem IPS und dem HV gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle österreichischen Sparkassen an.

Nach den Bestimmungen zum Haftungsverbund, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen HV-Mitglieder gegeben.

Die unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß dem HV/IPS-Vertrag abgesicherten Kundenforderungen im Falle des Konkurses eines Mitgliedes. Aufgrund der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex-Ante-Fonds (IPS Fonds) eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS Fonds GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Im Ausmaß der Einzahlungen der Mitglieder erfolgt die Dotierung einer Gewinnrücklage, welche nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar.

Derzeit bestehen drei Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.28 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche behandelt.

Die Mitglieder des Haftungsverbundes/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d. Art. 18 und Art. 19 CRR, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG die konsolidierten Eigenmittel sowie die konsolidierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der aufsichtlichen Konsolidierung vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung der Mitglieder des Haftungsverbundes in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

### **1.3 Offenlegung**

Die Kärntner Sparkasse AG hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) das Internet gewählt. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Offenlegungsbericht der Erste Group unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren> veröffentlicht.

### **1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB**

Die Kärntner Sparkasse AG ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

### **1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB**

Die Kärntner Sparkasse AG und ihre Tochterunternehmen werden in den gemäß §243b und §267a UGB erstellten und offengelegten nichtfinanziellen Bericht der Erste Group Bank AG konsolidiert einbezogen und sind somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Bericht der Erste Group Bank AG ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group und wird beim Handelsgericht Wien offengelegt werden und ist nach Veröffentlichung auf der Website der Erste Group unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren> verfügbar.

## **2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **2.1 Generalnorm**

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

### **2.2 Bewertungsmethoden**

#### **2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten**

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Valuten werden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Das Anschaffungskostenprinzip wird durch § 58 Abs. 3 BWG für den Bereich der Fremdwährungsrechnung aufgegeben: Liegt der Fremdwährungskurs über dem Anschaffungskurs, so wird ein entsprechender Umrechnungserfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, auch wenn dieser noch nicht am Markt endgültig realisiert wurde.

#### **2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abwertung erforderlich war (bzw. wurden mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt).

Die Aktien an der Erste Group Bank AG, die von der Kärntner Sparkasse AG mittelbar und unmittelbar (Bilanzausweis: Anteile an einer herrschenden Gesellschaft) gehalten werden, beziehungsweise die Beteiligung an der Banka Sparkasse d.d., (Bilanzausweis: Anteile an verbundenen Unternehmen), werden als Beteiligung iSv § 189a Z 2 UGB ausgewiesen, und werden entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften (im Detail dazu die AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB) vom Dezember 2022) bewertet. Die Bewertung basiert auf einem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung allfälliger Synergieeffekte.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts wird der Barwert der künftigen finanziellen Überschüsse der Bewertungsobjekte (Erste Group Bank AG und Banka Sparkasse d.d.) berechnet, indem diese auf den Bewertungsstichtag 31. Dezember abgezinst werden. Die finanziellen Überschüsse basieren auf einem Planungshorizont von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum hinausgehend wird eine ewige Rente angesetzt. Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraums über den Kapitalkosten liegt, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie

- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

### 2.2.3 Forderungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting und Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Werberichtigungen werden vorgenommen. Ist der Grund für die Wertberichtigungen weggefallen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

### 2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- Umlaufvermögen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“)
- Anlagevermögen:  
Aktiva 2 bis Aktiva 5:  
Zeitanteilige Auf-/Abwertung auf Basis der Effective Interest Rate (EIR) (Amortized cost)  
Aktiva 6:  
Zeitanteilige Auf-/Abwertung auf Basis des EIR mit strengem Niederstwertprinzip mit Wertaufholung (Lower at amortized cost or market).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Strukturierte Wertpapiere werden abhängig von der Risikostruktur entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nicht mehr bestehen, wird der Betrag wieder zugeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

### 2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes; erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten

und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen **Wertpapieren**, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG und § 198 Abs 7 UGB zeitanteilig abgeschrieben. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

### **Kreditgeschäft**

Im **Kreditgeschäft** werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter, Modifikationsgewinne und -verluste sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

#### **2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen**

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft.

Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen

Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt.

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert, wobei Erträge nicht über die Restlaufzeit verteilt werden.

### **2.2.7 Wertminderungen für Kreditrisiken**

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 und 12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2022) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 Abs. 2 Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste („expected credit loss“, ECL), spiegeln folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

## Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die in der Kärntner Sparkasse AG angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kund:innen fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stage 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

### Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei die Wesentlichkeit eines SICR mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward-looking information“) als „Point-in-Time“ Maß

darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2022 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Krieg in der Ukraine und COVID-19“ beschrieben werden.

### **Individuell oder kollektiv ermittelte Risikovorsorge**

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelkundenebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Ein Kunde wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird der Kunde als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant“ eingeordneten Kunden werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario, mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Portfoliowertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kunden unabhängig von ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Schätzungen dafür umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Die Basis für die oben angeführten Schätzungen bilden die regulatorischen Modelle und Parameter. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

### **Krieg in der Ukraine und COVID-19**

Aufgrund der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine und die Energiekrise wandte die Kärntner Sparkasse AG Ende Dezember 2022, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen

Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an, was zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale führte. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Kärntner Sparkasse AG genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bis zum vierten Quartal 2022 hatte die Kärntner Sparkasse AG solche Stage-Overlays auch für die Covid-19-Pandemie im Einsatz. Die Verbesserung der Situation im Laufe des Jahres 2022 ermöglichte die Beendigung der Covid-19-bezogenen Stage-Overlays.

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärfte die Herausforderungen durch eine Rally bei Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Daher wurden Regeln für Stage-Overlays aufgrund des Krieges in der Ukraine (Ukraine-Krieg-Overlays) als eine Kombination von konjunkturabhängigen Branchen (zyklische Branchen) und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach IFRS eingeführt.

Aufgrund der gegenwärtigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen hat die Erste Group im September 2022, zusätzlich zu den zyklischen Branchen, eine kollektive Stufenbewertung für Energieabhängigkeit eingeführt. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert: Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kund:innen entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primärem Input in ihren Geschäftsprozessen. Die Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche Rohstoffe wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert. Alle Unternehmen der Energiewirtschaft sowie die gesamte Industrie können potenziell von den massiven Engpässen und Verzerrungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Margin Calls, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (die die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden, und / oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren), usw. Alle Kunden, die zu diesen Branchen / Teilbranchen gehören, wurden auf Stage 2 geändert. Bestimmte Geschäftsmodelle im Energiesektor profitieren jedoch eher von der aktuellen Situation und passen daher nicht zu den allgemeinen Portfoliomerkmalen (aufgrund der umfassenden Definition des Energiesektors). Solche Unternehmen werden im Einklang mit den Anforderungen von IFRS 9 B.5.5.5. ausgeschlossen.

### **2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 3 und 30 Jahren (zwischen 3,33 % und 33,33 %),
- Bauten zwischen 33,3 und 40 Jahren (zwischen 3 % und 2,5 %) und
- sonstige Sachanlagen zwischen 4 und 20 Jahren (zwischen 25 % und 5 %).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

### 2.2.9 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitatisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

### 2.2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Sparformen mit steigenden Zinssätzen werden die in den Folgejahren höheren Zinsbelastungen über die Laufzeit anhand der Effektivzinssatzmethode im Zinsaufwand berücksichtigt.

Emissionskosten werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Disagios auf Emissionen werden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

Agios auf eigene Emissionen werden passiviert und verteilt auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam gebucht.

### 2.2.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen ist.

#### Pensionen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,75 % (Vorjahr: 1,05 %) unter Zugrundelegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P bilanziert. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 101.233,00 (Vorjahr: TEUR 51) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 3,10 % (Vorjahr: 2,40 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Für die Barwerte der Pensionen werden darüber hinaus ASVG-Trends für Aktive von 2,70 % (Vorjahr: 2,00 %) und Pensionisten von 3,10 % (Vorjahr: 2,40 %) angenommen.

Die Berechnung erfolgt unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB), (Juni 2022).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Auf die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls von Pensionsverpflichtungen aus anderen als biometrischen Gründen wird verzichtet.

Die Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung gebildet wurde, betragen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 369).

Änderungen der Rückstellung werden in der GuV unter „Dotierung der Pensionsrückstellung“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

#### **Auslagerung:**

Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden mit Wirkung auf den 01. Jänner 2016 unter Beachtung des Erlasses vom 3. August 2001 des Bundesministeriums für Finanzen an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert.

Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Rückstellungen hätten für Abfertigungsverpflichtungen EUR 11.409.970,00 (Vorjahr: TEUR 13.731) und für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 2.443.940,00 (Vorjahr: TEUR 2.849) betragen. Die Beträge wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,75 % (Vorjahr: 1,05 %) ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), (Juni 2022).

Für die Ermittlung des Barwertes wurden die Generationentafeln AVÖ (2018-P) verwendet sowie folgende Annahmen getroffen: langfristiger Kapitalmarktzins 3,75 % (Vorjahr: 0,50 %), Kollektivvertragstrend 3,10 % (Vorjahr: 2,40 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %) und wie im Vorjahr keine Fluktuation.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wurde das vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wurde auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Leistungsanspruches verzichtet.

Das für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 16.526.725,50 (Vorjahr: TEUR 16.859). Dieser Forderungsbetrag wurde gegen die unternehmensrechtlich ermittelten Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen aufgerechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und dem Guthaben beim Versicherungsunternehmen beläuft sich auf EUR 2.672.815,51 (Vorjahr: TEUR 278) und ist in der Bilanz unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

#### **Sonstige langfristige Rückstellungen:**

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wird jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapital beschaffen können. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kommen Zinssätze zwischen 3,216 % und 3,648 % (Vorjahr: 0,00 %) zur Anwendung.

#### **2.2.12 Investitionszuschüsse**

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämienengesetz (InvPrG) werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten 14 Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt. Die erfolgswirksam vereinnahmten Beträge werden innerhalb der GuV offen abgesetzt von den Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahres zeigt die nachstehende Tabelle:

	Sachanlagen	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
Stand 01.01.2022	123.103,56	7.679,70
Zugänge	0,00	0,00
Verbrauch	14.866,00	1.279,70
Stand 31.12.2022	108.237,56	6.400,00

### 2.2.13 Sonstige bemerkenswerte Feststellungen

Das Tochterunternehmen „Die Kärntner“ Trust-Vermögensberatungsgesellschaft m.b.H., welche an der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG als Kommanditistin beteiligt ist, hat im Laufe des Jahres 600.000 Kommanditanteile der Gesellschaft an die Privatstiftung Kärntner Sparkasse verkauft. Indirekt wurden damit 600.000 Stk. Aktien der Erste Group Bank AG veräußert. Für die bilanziellen Auswirkungen verweisen wir auf das Kapitel 5.9. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

### **3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr folgende Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Der Vorstand hat gemäß Artikel 24 (2) CRR entschieden, dass die Kärntner Sparkasse AG die Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten und die Ermittlung der Eigenmittel auf Einzelbasis gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vornimmt. Die Posten „Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und „Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ unter der Bilanz werden per 31.12.2022 erstmals anhand von Werten ermittelt, wie sie sich bei Aufstellung eines separaten Abschlusses nach IAS 27 und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden, ergeben. Die Vorjahreszahlen zu diesen Posten wurden auf Basis von UGB/BWG-Werten ermittelt und sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2022 (IFRS) weisen gegenüber dem VJ (UGB) eine Steigerung iHv TEUR 58.170 aus. Wesentliche Treiber im IFRS-Einzelabschluss sind neben den bisher unterschiedlichen Jahresergebnissen, die Bewertung der Tochterunternehmen nach der „At-Equity-Methode“ (TEUR 37.017), die immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 2.678) und die Bewertung der Erste Group Bank Aktien (TEUR 16.434) zu Marktwerten. Daneben gibt es noch Unterschiede im IFRS bei der Bewertung der Wertpapiere und der Derivaten (jeweils zu Marktwerten).

Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen aus diesem Effekt resultieren vor allem aus der Steigerung durch die „At-Equity-Bewertungen“ der Tochterunternehmen iHv TEUR 37.017. Daneben gab es noch deutliche Rückgänge bei den Eigenmittelanforderungen auf Grund von Portfolioverbesserungen und Methodenänderungen.

## 4 ANGABEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen.

In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte jedoch ohne die zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen.

### 4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	947.527.780,46	556.299
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	483.692.051,52	516.295
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.160.501.513,85	1.021.919
mehr als 5 Jahre	1.704.814.074,68	1.657.326
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	88.603.301,09	138.294
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	181.987.460,25	75.968
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	308.991.046,11	646.865
mehr als 5 Jahre	164.071.146,86	155.118

### 4.2 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In Fremdwährung waren Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von EUR 96.684.016,38 (Vorjahr: TEUR 165.571) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von EUR 40.013.879,29 (Vorjahr: TEUR 87.120) vorhanden.

### 4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.038.219.993,66	978.485	199.142,50	199
Forderungen an Kunden	91.329.707,71	79.055	613.430,22	592
Schuldverschreibungen	7.999.040,95	7.999	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	394.031.357,84	687.226	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	26.165.589,75	4.079	291.228,07	253
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.000.000,00	20.000	0	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der CRR	0	5.000	0	0

### 4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

Es wurden keine zinsverbilligten oder zinsenlosen Gesellschafterdarlehen gewährt.

Mit den unter Punkt 4.6. mit \*) gekennzeichneten verbundenen Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsvereinbarungen.

## 4.5 Gruppenbesteuerung

### Steuerausgleichsvereinbarung

Die Ermittlung des Steuerausgleichs erfolgt nach der **Belastungsmethode**. Weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage i. H. von 25 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied keine sofortige Zahlung, vielmehr werden die negativen Ergebnisse als interner Verlustvortrag des jeweiligen Gruppenmitglieds in Evidenz gehalten, welcher mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden kann. Für die finanziellen Verpflichtungen aus dem Schlussausgleich wurde eine Rückstellung gebildet.

### Wesentliche Grundzüge des Steuerumlagevertrages

Die in der Kärntner Sparkasse AG vereinbarte steuerliche Unternehmensgruppe i. S. d. § 9 Abs. 1 KStG wurde 2005 durch die Gruppen- und Steuerausgleichsverträge eingeführt. Durch diese besteht die Möglichkeit, steuerliche Gewinne und Verluste unbeschränkt steuerpflichtiger Körperschaften miteinander zu verrechnen. Die Körperschaftssteuer der gesamten Gruppe wird auf Ebene des Gruppenträgers festgestellt und dem Gruppenträger vorgeschrieben.

Die Steuerumlage ist spätestens am 31.5. jenes Jahres, das dem betreffenden Wirtschaftsjahr folgt, für das die Steuerumlage geleistet wird, zur Zahlung fällig. Eine Vorauszahlung kann vom Gruppenträger vorgeschrieben werden. Die Gruppenverträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die „Gruppe“ Kärntner Sparkasse AG besteht zum 31.12.2022 aus folgenden Gesellschaften:

#### Gruppenträger

- Kärntner Sparkasse AG

#### Gruppenmitglieder

- KS-Dienstleistungsgesellschaft m. b. H.
- „Die Kärntner“ Trust-Vermögensberatungsgesellschaft m. b. H.
- BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens- Verwaltungsgesellschaft m. b. H.
- Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H.
- Banka Sparkasse d.d.

## 4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten Anteile an den folgenden wesentlichen Unternehmen und weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus (für ausländische Jahresabschlüsse wurden IFRS Werte herangezogen):

Firma und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital gesamt (davon indirekt) in %	Eigenkapital (i. S. UGB) EUR	letztes Ergebnis EUR	Jahres- abschluss per Jahr
---------------------------------	--	------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

**Es bestehen Beteiligungen an nachstehenden Unternehmen**

KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	50,00 (0)	2.631.301,73	31.301,73	2022
---	-----------	--------------	-----------	------

**Es bestehen Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen**a) direkte Anteile

Banka Sparkasse d.d., SI- Ljubljana	70,00 (0)	147.858.056,62	11.664.404,38	2022
*) BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens- Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	100,00 (0)	163.534,58	-187,75	2022
*) KS-Beteiligungs-und Vermögens-Verwaltungs- gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	100,00 (0)	1.099.176,61	-97,78	2022
*) Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H., Hermagor	100,00 (0)	1.308.200,00	-22.930,99	2022
*) "Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H., Gurktal	100,00 (0)	2.543.549,20	-34.192,41	2022
*) "Die Kärntner" -Förderungs-und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H., Friesach	100,00 (0)	1.308.111,02	-4.545,04	2022
*) "Die Kärntner" -Förderungs-und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H., Wolfsberg	100,00 (0)	2.180.200,00	-139.952,51	2022
"Die Kärntner" Trust-Vermögens- beratungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	100,00 (0)	38.904.946,17	6.646.055,12	2022
Kärntner Sparkasse Vermögensver- waltungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	100,00 (0)	522.811,20	305.904,11	2022
*) KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	100,00 (0)	37.000,00	8.366,03	2022

"Die Kärntner" Trust- Vermögensberatungsgesellschaft m.b.H. & CO KG, Klagenfurt	100,00 (0)	12.464.402,30	1.069.574,98	2022
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs- Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	29,86 (0)	298.100,40	115.905,24	2021

#### 4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

#### 4.8 Handelsbuch

Die Kärntner Sparkasse AG führt kein Handelsbuch.

#### 4.9 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsehandel zugelassen		zum Börsehandel zugelassen	
	börsennotiert 31.12.2022 EUR	nicht börsennotiert 31.12.2022 EUR	börsennotiert 31.12.2021 TEUR	nicht börsennotiert 31.12.2021 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	142.845.153,42	0	139.428	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.278.311,46	0	2.361	0
	davon bewertet wie		davon bewertet wie	
	Anlage- vermögen EUR	Umlauf- vermögen EUR	Anlage- vermögen TEUR	Umlauf- vermögen TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	142.458.443,36	386.710,06	138.915	512
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.920.822,46	357.489,00	2.004	357

#### 4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG betrug EUR 3.865.752,96 (Vorjahr: TEUR 3.832).

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG betrug EUR 1.040.703,39 (Vorjahr: TEUR 1.065).

#### 4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, waren die Anschaffungskosten um EUR 350.581,01 (Vorjahr: TEUR 340) niedriger als der Marktwert.

#### 4.12 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2022	Nominalwert	Davon : Verkaufsnominale	Buchwert	Zeitwert	Zeitwert
		für Optionen und CDS	Aktiv + / Passiv -	positiv	negativ
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Zinssatzverträge</b>	73.835.717,34	8.017.858,67	421.302,96	2.644.657,65	292.385,27
OTC-Produkte	73.835.717,34	8.017.858,67	421.302,96	2.644.657,65	292.385,27
Optionen	18.835.717,34	8.017.858,67	17.872,61	247.028,63	203.164,05
Sonstige (zB: Zinsswaps)	55.000.000,00	0,00	403.430,35	2.397.629,02	89.221,22
<b>Wechselkursverträge</b>	61.104.903,15	0,00	-631.673,09	299.095,41	922.566,21
OTC-Produkte	61.104.903,15	0,00	-631.673,09	299.095,41	922.566,21
Sonstige (zB: Währungsswaps)	61.104.903,15	0,00	-631.673,09	299.095,41	922.566,21
<b>Gesamtsummen</b>	134.940.620,49	8.017.858,67	-210.370,13	2.943.753,06	1.214.951,48
davon OTC-Produkte	134.940.620,49	8.017.858,67	-210.370,13	2.943.753,06	1.214.951,48

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A14 Rechnungsabgrenzungsposten	1.162.850,23
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	1.220.738,08
P06 Rückstellungen	152.482,28

31.12.2021	Nominalwert	Davon : Verkaufsnominale	Buchwert	Zeitwert	Zeitwert
		für Optionen und CDS	Aktiv + / Passiv -	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinssatzverträge</b>	108.057	164	1.046	5767	501
OTC-Produkte	108.057	164	1.046	5767	501
Optionen	21.478	164	-15	53	38
Sonstige (zB: Zinsswaps)	86.578	0	1.061	5715	462
<b>Wechselkursverträge</b>	77.437	0	-2.656	0	2.656
OTC-Produkte	77.437	0	-2.656	0	2.656
Sonstige (zB: Währungsswaps)	77.437	0	-2.656	0	2.656
<b>Gesamtsummen</b>	185.493	164	-1.610	5.767	3.156
davon OTC-Produkte	185.493	164	-1.610	5.767	3.156

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	1.398
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.894
P06 Rückstellungen	115

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Posten.

Diese Tabelle enthält die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 lit b UGB.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für börsengehandelte Derivate werden daher Börsenkurse als Marktpreise berücksichtigt. Bei fehlenden Marktpreisen kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz. Für symmetrische Derivate wie Swaps wird ein Barwertverfahren verwendet. Optionen werden hingegen mit Black-Scholes bzw. komplexeren Modellen bewertet.

#### 4.13 CVA/DVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallrisiko und Debit Value Adjustments (DVA) für das eigene Kreditrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure“) und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Sparkasse bestimmt.

Das in der Kärntner Sparkasse AG implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen bzw. auf einer Monte-Carlo-Simulation.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt.

Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasiertere Informationen integriert.

Für die Erste Group Bank als Counterparty werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Anleihen abgeleitet.

CVA/DVA Berechnung erfolgt auf Netting-Set Ebene; Nettingeffekte zwischen der Kärntner Sparkasse AG und der Erste Group Bank AG werden berücksichtigt.

#### 4.14 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die Kärntner Sparkasse AG verwendet Zinsswaps, Zinssatzoptionen und Währungsswaps um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, Krediten, Festgelder, ...) schwebenden Geschäften (Kundenderivate) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen,...) einzeln (Mikrohedge) oder als Portfolio (Portfoliohedge) abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) von Grundgeschäften bis 2034 (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Fair Value Hedge</b>			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	2.099.290,87	4.106.913,96	-2.007.623,09
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-16.133,57	-498.884,78	482.751,21
<b>Gesamt</b>			
Positive Zeitwerte	2.099.290,87	4.106.913,96	-2.007.623,09
Negative Zeitwerte	-16.133,57	-498.884,78	482.751,21

Die Tabelle zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) des Derivats (Dirty Fair Value), der aufgrund der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz dargestellt wird. Die Kärntner Sparkasse AG verwendet Micro-Hedges und Portfolio-Hedges.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus Krediten als Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels Critical Terms Matching.

In Einzelfällen, für welche die Voraussetzungen für das Critical Terms Matching nicht erfüllt werden, erfolgt eine quantitative Effektivitätsmessung.

Dabei werden für die retrospektive Effektivitätsmessung von Fair Value Hedges die Änderungen des Zeitwertes (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das abgesicherte Risiko des Grundgeschäftes durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird. Für die prospektive Effizienzmessung von Fair Value Hedges wird die Wertänderung von Derivat und abgesichertem Risiko des Grundgeschäftes miteinander verglichen.

Für Gruppen-Hedges auf Kredite werden zusätzlich zum Nachweis der Effizienz auf Basis des CTM Ergebnisse der „Regressionsmethode“, die auch für die IFRS-Messung herangezogen wird, verwendet. Dabei werden historische Fair Value Veränderungen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft regressiert. Um eine perfekte Sicherungsbeziehung nachweisen zu können, wird über die statistischen Maße Slope und rSquared ermittelt, ob eine annähernd perfekte lineare Abhängigkeit besteht.

Für die retrospektive Effizienzmessung von Cash Flow Hedges werden die seit der letzten Messung aufgelaufenen Zinsen der variablen Cash Flows aus Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen. Für die prospektive Effizienzmessung von Cash Flow Hedges werden die Änderungen des gesicherten Cash Flows der variablen Seite zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das Grundgeschäft durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird.

Bei Derivaten in Sicherungsbeziehungen wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### 4.15 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

31.12.2022	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Lasten EUR	Stille Reserven EUR
<b>Schuldtitle öffentlicher Stellen</b>	207.751.467,07	189.906.602,78	17.844.864,29	
	4.976.737,95	5.043.337,67		66.599,72
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	51.068.151,21	42.671.667,05	8.396.484,16	
<b>Forderungen an Kunden</b>	2.010.426,44	1.989.495,62	20.930,82	
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				

	131.629.045,36	121.711.631,50	9.917.413,86	
	10.829.398,00	10.896.452,92		67.054,92
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
	4.597.437,29	4.597.437,29	0	
	1.479.781,42	1.482.408,50		2.627,08
<b>Gesamt</b>				
	397.056.527,37	360.876.834,24	36.179.693,13	
	17.285.917,37	17.422.199,09		136.281,72
<b>31.12.2021</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Zeitwert</b>	<b>Stille Lasten</b>	<b>Stille Reserven</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen</b>				
	16.188	15.837	351	
	203.094	212.728		9.635
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>				
	21.255	20.613	643	
	12.005	12.827		822
<b>Forderungen an Kunden</b>				
	7.841	7.901		61
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
	31.346	30.940	406	
	107.569	111.796		4.227
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
	6.203	6.554		351
<b>Gesamt</b>				
	68.789	67.389	1.400	
	336.711	351.806		15.095

Die Abschreibung von Finanzinstrumenten des Anlagevermögens wurde unterlassen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer waren.

Bei Anlagevermögen, das Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente darstellt, werden pauschale Wertberichtigungen, die für das Kreditrisiko gebildet werden, als dauernde Wertminderung berücksichtigt und es erfolgt eine Abwertung auf den beizulegenden Wert.

Wertpapiere, die nicht den Forderungen und forderungsähnlichen Finanzinstrumenten zugeordnet wurden, wurden hinsichtlich zinsinduzierter Wertminderung nicht abgewertet, da eine Halteabsicht bis zum Laufzeitende gegeben ist. Da auch keine bonitätsbedingten Kriterien gemäß AFRAC 14 (Juni 2021), Rz 66 vorlagen, wurde keine Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen.

Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

#### 4.16 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 10.068.534,68 (Vorjahr: TEUR 43.677) fällig.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Aktiva 05	10.068.534,68	14.532
Passiva 03 lit. a begebene Schuldverschreibungen	0	29.145

#### 4.17 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

#### 4.18 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

Die erstmals zum 31.12.2022 nach IFRS ermittelten Werte wurden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen. Der vorliegende Einzelabschluss der Kärntner Sparkasse AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtrisikobetrag	2.121.484.308,92	2.011.386
Kernkapital (T1)	381.372.665,03	321.822
Hartes Kernkapital (CET1)	381.372.665,03	321.822
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Ergänzungskapital (T2)	8.214.493,16	9.595
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	389.587.158,19	331.417
Harte Kernkapitalquote	17,98%	16,00%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	285.905.871,13	231.310
Kernkapitalquote	17,98%	16,00%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	254.083.606,49	201.139
Gesamtkapitalquote	18,36%	16,48%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR	219.868.413,48	171.179

Die Kärntner Sparkasse AG hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art. 26 Abs. 2 CRR gestellt.

Die Anteile und sonstigen Eigenmittel, die von einer herrschenden Gesellschaft begeben wurden, und von der Kärntner Sparkasse AG gehalten werden, stellen sich wie folgt dar:

	Herrschende Gesellschaft	Kapitalinstrument/ISIN	Nominalbetrag/Stück
Hartes Kernkapital (CET1)	Erste Group Bank	AT0000652011	2.000,00

**4.19 Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG**

Die Buchwerte folgender Aktiv- und Passivposten enthalten folgende Treuhandgeschäfte:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kunden	48.872.515,60	42.417
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.872.515,60	42.417

**4.20 Andere Treuhandgeschäfte**

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Gemäß § 6 Abs. 1a HypBG	1.685.297.636,75	1.521.165

**4.21 Wertpapierleihegeschäfte**

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Das Volumen lag bei EUR 127.616.999,81 (Vorjahr: TEUR 174.885).

**4.22 Nachrangige Vermögensgegenstände**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	7.499.261,62	7.499
Forderungen an Kunden	74.121.097,48	74.119
Schuldverschreibungen	2.277.276,80	2.393
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.077.218,71	6.203

Gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren folgende Vermögensgegenstände nachrangig:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	7.499.142,50	7.499
Forderungen an Kunden	74.121.097,48	74.119

**4.23 Anlagevermögen**

Der Grundwert der Grundstücke betrug EUR 7.713.585,36 (Vorjahr: TEUR 7.777).

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

**Anlagevermögen (Teil 1 - Anschaffungskosten)**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anschaffungs- kosten per 1.1.2022 EUR</b>	<b>Sonstiges 2022 EUR</b>	<b>Zugänge 2022 EUR</b>	<b>Abgänge 2022 EUR</b>	<b>Umbuchungen 2022 EUR</b>	<b>Anschaffungs- kosten per 31.12.2022 EUR</b>
<b>Wertpapiere</b>						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	223.105.721,51	0	16.980.336,15	25.183.558,15	0	214.902.499,51
b) Forderungen an Kreditinstitute	33.338.014,01	0	17.949.809,01	0	0	51.287.823,02
c) Forderungen an Kunden	8.158.000,00	0	0	5.954.600,00	0	2.203.400,00
d) Schuldverschreibungen	141.874.099,71	0	18.375.838,70	15.543.362,67	0	144.706.575,74
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.208.850,00	0	0	0	0	6.208.850,00
<b>Summe</b>	<b>412.684.685,23</b>	<b>0</b>	<b>53.305.983,86</b>	<b>46.681.520,82</b>	<b>0</b>	<b>419.309.148,27</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>2.908.853,51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.908.853,51</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>182.815.750,08</b>	<b>0</b>	<b>722.250,49</b>	<b>3.856,19</b>	<b>0</b>	<b>183.534.144,38</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	410.386,52	0	0	410.386,52	0	0
b) Sonstige	2.225.420,08	0	55.716,68	1.425.759,85	0	855.376,91
<b>Summe</b>	<b>2.635.806,60</b>	<b>0</b>	<b>55.716,68</b>	<b>1.836.146,37</b>	<b>0</b>	<b>855.376,91</b>
<b>Sachanlagen</b>						
a) Grund und Bauten	85.377.262,71	0	6.181.375,84	378.028,16	0	91.180.610,39
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.733.303,73	0	1.901.838,53	3.122.668,28	0	20.512.473,98
c) Leasingvermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>107.110.566,44</b>	<b>0</b>	<b>8.083.214,37</b>	<b>3.500.696,44</b>	<b>0</b>	<b>111.693.084,37</b>
<b>Anteile an herrschender Gesellschaft</b>	<b>19.330,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.330,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>708.174.991,86</b>	<b>0</b>	<b>62.167.165,40</b>	<b>52.022.219,82</b>	<b>0</b>	<b>718.319.937,44</b>

**Anlagenspiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)**

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2022 EUR	Abschreibung 2022 EUR	Zuschrei- bungen 2022 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2022 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2022 EUR	Buchwert per 31.12.2022 EUR	Buchwert per 31.12.2021 EUR
<b>Wertpapiere</b>								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	3.824.115,78	691.110,08	157.373,22	2.183.558,15	0	2.174.294,49	212.728.205,02	219.281.605,73
b) Forderungen an Kreditinstitute	77.892,09	147.983,21	6.203,49	0	0	219.671,81	51.068.151,21	33.260.121,92
c) Forderungen an Kunden	317.339,25	36.140,08	5.905,77	154.600,00	0	192.973,56	2.010.426,44	7.840.660,75
d) Schuldverschreibungen	2.958.870,06	803.357,12	394.669,30	1.119.425,49	0	2.248.132,39	142.458.443,35	138.915.229,65
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.108,96	125.522,33	0	0	0	131.631,29	6.077.218,71	6.202.741,04
<b>Summe</b>	<b>7.184.326,14</b>	<b>1.804.112,82</b>	<b>564.151,78</b>	<b>3.457.583,64</b>	<b>0</b>	<b>4.966.703,54</b>	<b>414.342.444,73</b>	<b>405.500.359,09</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>248.000,00</b>	<b>0</b>	<b>21.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>227.000,00</b>	<b>2.681.853,51</b>	<b>2.660.853,51</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>18.438.263,74</b>	<b>17.555.379,59</b>	<b>3.548.606,23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.445.037,10</b>	<b>151.089.107,28</b>	<b>164.377.486,34</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	410.386,52	0	0	410.386,52	0	0	0	0
b) Sonstige	1.647.040,75	157.733,86	0	1.425.562,85	0	379.211,76	476.165,15	578.379,33
<b>Summe</b>	<b>2.057.427,27</b>	<b>157.733,86</b>	<b>0</b>	<b>1.835.949,37</b>	<b>0</b>	<b>379.211,76</b>	<b>476.165,15</b>	<b>578.379,33</b>
<b>Sachanlagen</b>								
a) Grund und Bauten	39.566.837,78	3.689.100,84	0	0	0	43.255.938,62	47.924.671,77	45.810.424,93
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.157.704,37	1.757.759,79	0	3.085.198,28	0	13.830.265,88	6.682.208,10	6.575.599,36
c) Leasingvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>54.724.542,15</b>	<b>5.446.860,63</b>	<b>0</b>	<b>3.085.198,28</b>	<b>0</b>	<b>57.086.204,50</b>	<b>54.606.879,87</b>	<b>52.386.024,29</b>
<b>Anteile an herrschender Gesellschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.330,00</b>	<b>19.330,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>82.652.559,30</b>	<b>24.964.086,90</b>	<b>4.133.758,01</b>	<b>8.378.731,29</b>	<b>0</b>	<b>95.104.156,90</b>	<b>623.215.780,54</b>	<b>625.522.432,56</b>

#### 4.24 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
Gewinn- u. Dividendenansprüche	23.542.984,63	1.507
Betriebsverrechnung	5.851.686,72	751
Sonstige Verrechnungsforderungen	3.348.267,23	915
Finanzamt	3.108.275,88	3.096

#### 4.25 Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs. 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % EUR 3.752.253,44 (Vorjahr: TEUR 6.191). Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich von Rückstellungen, regelbasierten Wertberichtigungen, Provisionen, Abschreibungen, Teilwertabschreibungen, überpari Wertpapieren, der Betriebsprüfung Vorjahre, den CLA's und Rücklagen. Die Bewegung der latenten Steuersalden ist großteils zurückzuführen auf Rückstellungen, regelbasierte Wertberichtigungen, Abschreibungen, Provisionen, CLA's und überpari Wertpapieren. Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe geschuldeter bzw. erstattungsfähiger Ertragsteuern wurden angemessen berücksichtigt.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen keine.

#### 4.26 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Es gibt gegenüber verbundenen Unternehmen keine wesentlichen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

#### 4.27 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasteten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 974.871,92 (Vorjahr: TEUR 656); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 4.470.694,51 (Vorjahr: TEUR 3.487).

#### 4.28 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche

Die Beiträge an Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche werden gegebenenfalls rückgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

##### 4.28.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) geschaffen, der seit 01.01.2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass der einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, über einen Zeitraum

von acht Jahren mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Bis zum Ende der Aufbauphase sollen sich die finanziellen Mittel des SRF auf 1 % der gedeckten Einlagen der beitragspflichtigen Institute belaufen.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben. Die individuelle Beitragshöhe richtet sich im Wesentlichen nach der institutsspezifischen Größe und dem Risikoprofil des Beitragspflichtigen Instituts.

#### **4.28.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)**

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Die gesetzliche Grundlage stellt in Österreich das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) dar. Der einzurichtende Einlagensicherungsfonds besteht aus verfügbaren Finanzmitteln und soll bis 2024 eine Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) erreichen.

Seit 01.01.2019 besteht neben der einheitlichen Sicherungseinrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (diese firmiert unter dem Namen „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“, kurz ESA), welche die bisher bestehenden Sicherungseinrichtungen der Fachverbände ersetzt, auch die Sparkassen-Haftungs GmbH als eigenständige Sicherungseinrichtung für die Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes.

#### **4.28.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)**

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes, welchem die Kärntner Sparkasse AG angehört und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Es ist vorgesehen, dass der Ex-ante Fonds bis Ende 2031 ein Zielvolumen von 0,5% der Gesamtforderungen gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR (Total Risk Exposure Amount) der konsolidierten Gruppe erreicht. Die Mitglieder haben die vereinbarte Zielausstattung im Rahmen von regelmäßigen Beitragsleistungen aufzubauen.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des IPS stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In der Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine Rücklage dotiert. Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

#### **4.29 Sonstige Verbindlichkeiten**

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten Altersteilzeit	3.526.799,40	4.980
Offene Verrechnung Karten	2.451.752,78	1.741
Betriebsverrechnungen	1.979.943,59	1.968
Lieferantenverbindlichkeiten	1.931.562,41	616

#### 4.30 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergaben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 9.112.316,00 (Vorjahr: TEUR 10.126).

#### 4.31 Rückstellungen für Steuern

Die Rückstellung für Steuern in der Höhe von EUR 1.050.217,19 (Vorjahr: 186) unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % wurde für die Körperschaftssteuer sowie für eine Nachzahlung der Stabilitätsabgabe samt Anspruchsverzinsung gebildet.

#### 4.32 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter anderem für Boni, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken, Rechtsstreitigkeiten, nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben sowie Prüfungs- Beratungskosten gebildet.

#### 4.33 Grundkapital

Das Grundkapital setzte sich zusammen aus:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Stammaktien		
Stückaktien	30.120.000,00	30.120

Das Grundkapital besteht aus 5.040.000 Stückaktien mit einem Nominale von EUR 30.120.000,00. Wobei 75% minus 1 Aktie von der Privatstiftung Kärntner Sparkasse und 25% plus 1 Aktie von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG gehalten werden.

#### 4.34 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Sparkassen AG war nachrangiges Kapital von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 10.000) enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Ergänzungskapital	0	10.000

#### 4.35 Wechselseitige Beteiligungen

Eine wechselseitige Beteiligung besteht im weitesten Sinne mit der Erste Group Bank AG. Die Kärntner Sparkasse AG hält Aktien an der Erste Group Bank AG direkt sowie indirekt über die „Die Kärntner Trust Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H.“.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (die wiederum ein verbundenes Unternehmen der Erste Group Bank AG ist) ist an der Kärntner Sparkasse AG mit 25% und einer Aktie beteiligt.

#### 4.36 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten wurden Schuldtitel öffentlicher Stellen, hypothekarisch besicherte Ausleihungen, Kommunalausleihungen, Credit Claims sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere von EUR 2.139.746.415,43 (Vorjahr: TEUR 1.984.808) als Sicherheit

für Verbindlichkeit aus folgenden Passivgeschäften der Kärntner Sparkasse AG sowie der Erste Group Bank AG gestellt:

Die Rechtsgrundlage der gedeckten Schuldverschreibungen hat sich am 8. Juli 2022 geändert. Das HypBG, das PfandbriefG und das FBSchVG wurde durch das PfandBG (BGBl. 199/2021) abgelöst.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Deckungsstock für Mündelgelder		
Aktiva 01	1.000.000,00	1.000
Aktiva 02	29.936.220,23	34.936
Aktiva 03	30.876.566,36	15.067
Aktiva 05	4.997.273,73	4.996
Deckungsstock für Pfandbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert) *		
Aktiva 04	1.634.080.037,82	1.477.760
Sonstige		
Pensionsrückstellung	1.270.624,64	1.307
Deckungsstock Kommunalbriefe	51.217.598,93	43.405
Credit Claims	144.527.669,73	129.128
Schuldscheindarlehen	111.000.000,00	99.000
EZB Tender	127.616.999,81	174.885
Pensionsrückstellung	3.206.105,85	3.324

\*) Der in Passiva U1 „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten“ enthaltene Wert entspricht dem Buchwert, der als Sicherheit gestellten Forderungen.

#### 4.37 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz waren Mündelgeldspareinlagen von EUR 33.790.415,45 (Vorjahr: TEUR 26.984) enthalten.

#### 4.38 Eventualverbindlichkeiten

Von den unter dem Strich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen EUR 249.096.956,62 (Vorjahr: TEUR 265.144) auf Bürgschaften und Ausleihungen, EUR 1.940.825.306,48 (Vorjahr: TEUR 1.749.293) auf Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und EUR 90.555.625,03 (Vorjahr: TEUR 80.058) auf Erfüllungsgarantien.

#### 4.39 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen fast zur Gänze nicht ausgenutzte Rahmen.

## **5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **5.1 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen**

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen waren Erträge aus Ergebnisabführungen von EUR 193.540,45 (Vorjahr: TEUR 89) enthalten.

### **5.2 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten**

In den Provisionserträgen waren Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 6.381.730,30 (Vorjahr: TEUR 6.505) aus Wertpapierdepotverwaltung sowie Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen enthalten.

### **5.3 Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren unter anderem im Gesamtbetrag von EUR 4.416.120,51 (Vorjahr: TEUR 2.939) Erträge von EUR 591.992,22 (Vorjahr: TEUR 527) aus Vermietung und Verpachtung enthalten. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von EUR 2.449.913,41 (Vorjahr: TEUR 1.329) enthalten.

### **5.4 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten inklusive Ergänzungskapital wurden EUR 136.293,19 (Vorjahr: TEUR 319) aufgewendet.

### **5.5 Aufwände für Abfertigungen**

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von EUR 380.955,15 (Vorjahr: TEUR 451) bestanden im Geschäftsjahr nur aus Aufwänden und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

### **5.6 Aufwendungen für Abschlussprüfer**

Die Kärntner Sparkasse AG ist und bleibt in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

### **5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren unter anderem im Gesamtbetrag von EUR 3.148.508,00 (Vorjahr: TEUR 3.620) Aufwendungen von EUR 1.243.959,09 (Vorjahr: TEUR 955) aus Recovery and Resolution Fund enthalten. Außerdem sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 620.089,73 (Vorjahr: TEUR 527) für Aufwand Versicherung operationelles Risiko enthalten.

### **5.8 Negativzinsen**

Infolge der Niedrigzinssituation sind zum Teil Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögensgegenständen und Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Es werden „Negativzinsen“, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 435.747,14 (Vorjahr: TEUR 190) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und „Negativzinsen“, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden in Höhe von EUR 3.225.618,85 (Vorjahr: TEUR 3.960) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die „Negativzinsen“ resultieren aus dem Interbankengeschäft und der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften.

### **5.9 Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Höhe von EUR 13.941.807,05 (Vorjahr: Ertrag TEUR 14.876) resultierte aus der Abwertung des verbundenen Unternehmens „Die Kärntner“ Trust-Vermögensberatungsgesellschaft m. b. H., sowie aus dem Wegfall der Gründe für die durchgeführten Wertberichtigungen in der Vergangenheit an der Banka Sparkasse d.d., Ljubljana mit EUR 3.519.606,23 (Vorjahr: TEUR 15.831).

### **5.10 Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge in der Höhe von EUR 16.628.666,67 (Vorjahr: TEUR 0) umfassen die Rückzahlungen von Gesellschafterzuschüssen einiger Tochtergesellschaften.

### **5.11 Rücklagenzuführung**

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 41.690.270,29 (Vorjahr: TEUR 40.775) wurde der Betrag von EUR 29.090.250,49 (Vorjahr: TEUR 1.732) bereits den Rücklagen zugeführt.

### **5.12 Gesamtkapitalrentabilität**

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,8338 % (Vorjahr: 0,7870 %).

### **5.13 Gewinnverteilungsvorschlag**

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 12.603.267,55 setzt sich aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahresgewinn 2021 in der Höhe von EUR 3.247,75 und dem Jahresgewinn 2022 in der Höhe von EUR 12.600.019,80 zusammen.

Die Gewinnverteilung ist vom Vorstand wie folgt vorgesehen:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 12.600.000,00 sowie Zuführung von EUR 28.368.000,00 zu den Rücklagen. Der Restbetrag von EUR 3.267,55 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat bzw. der Gewinnverteilungsbeschluss der Hauptversammlung ist noch ausständig.

## **6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN**

### **6.1 Anzahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 514 Angestellte (Vorjahr 531) und 1 Arbeiter (Vorjahr: 1). Insgesamt sind dies 515 Arbeitnehmer (Vorjahr: 532).

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 0 Personen (Vorjahr: 3) tätig. Der Kostenersatz wurde in der GuV 7 ausgewiesen.

### **6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat**

An die Mitglieder des Vorstandes hafteten Kredite und Vorschüsse von EUR 1.387.557,34 (Vorjahr: TEUR 1.113) aus.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates hafteten Kredite und Vorschüsse von EUR 3.750.727,34 (Vorjahr: TEUR 3.029) aus und waren Haftungen von EUR 71.000,00 (Vorjahr: TEUR 66) übernommen.

Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) waren marktkonform / branchenüblich.

Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite von EUR 74.193,04 (Vorjahr: TEUR 23) zurückbezahlt.

Von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Kredite von EUR 24.991,26 (Vorjahr: TEUR 24) zurückbezahlt.

### **6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen**

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene EUR 393.374,94 (Vorjahr: TEUR 339) aufgewendet.

Für Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene wurden EUR 2.107.253,89 (Vorjahr: TEUR 2.713) aufgewendet.

### **6.4 Organbezüge**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf EUR 1.610.858,58 (Vorjahr: TEUR 1.180).

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte betragen EUR 226.668,12 (Vorjahr: TEUR 176) und für andere Arbeitnehmer EUR 2.107.253,89 (Vorjahr: TEUR 2.713).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden EUR 166.706,82 (Vorjahr: TEUR 163) verausgabt.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 126.628,24 (Vorjahr: TEUR 110).

### **6.5 Namen der Organmitglieder**

Folgende Personen waren als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Mag. Siegfried Huber (Vorstandsmitglied)

Mag. Ulrike Resei (Vorstandsmitglied), ab 01.04.2022

Gabriele Semmelrock-Werzer (Sprecherin des Vorstandes)

Folgende Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Mag. Florian Greyer (Vorsitzender)  
Ing. Gerd Tilly (Stellvertreter des Vorsitzenden)  
Dr. Georg Bucher  
Rudolf Candussi  
Mag. Otmar Petschnig  
Mag. Andrea Samonigg-Mahrer  
Ulrike Schrott-Kostwein  
Univ.Prov.Dr. Erich Schwarz  
Dr. Franz Stenitzer  
Dr. Klaus Wutte  
Antonia Puschi-Ogris (BR)  
Jürgen Sampl (BR)  
Thomas Schilcher (BR)  
Martina Strutzmann (BR)  
Günther Witting (BR)

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Willibald Cernko bis 01.07.2022  
Manfred Diex bis 29.08.2022

Staatskommissär:  
Mag. Alexander Höving

Staatskommissär-Stellvertreter:  
Andreas Pregl

## **6.6 Anteilsbasierte Vergütung**

### **WeShare-Participation Programm**

Das WeShare-Participation Programm ist eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Das Programm wird Mitarbeitern der Kärntner Sparkasse AG angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter, die im Jahr 2022 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2023 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Kärntner Sparkasse AG gewährten Gratisaktien beträgt 8.523 Stück (2021: 4.995 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, Personalaufwand in Höhe von EUR 48.650,00 (2021: TEUR 194) erfasst und eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde heuer zur Gänze aufgelöst.

## **7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

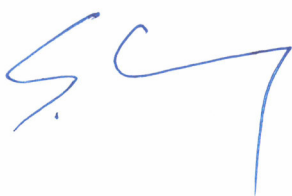
**Jahresabschluss 2022**

**Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft**

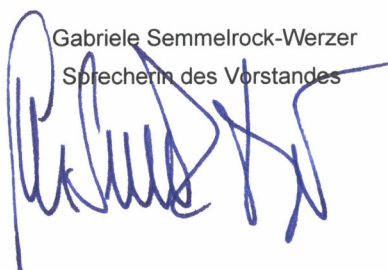
Klagenfurt, den 26.04.2023

Der Vorstand:


Mag. Siegfried Huber  
Vorstandsmitglied



Gabriele Semmelrock-Werzer  
Sprecherin des Vorstandes



Mag. Ulrike Resei  
Vorstandsmitglied



Die Kärntner Sparkasse AG ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt als Handelsgericht unter der FN 94938s eingetragen.

## **L a g e b e r i c h t 2022**

**Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft**

**Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft  
Klagenfurt**

LAGEBERICHT  
2022

# 1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

## 1.1 Rahmenbedingungen

Im dritten Jahr der Corona-Pandemie erholte sich die österreichische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2022 deutlich. Nach der Invasion russischer Truppen in der Ukraine ab 24.02.2022 war bis zum Jahresende noch keine Entspannung in Sicht, so dass sich auf Basis vorliegender Frühindikatoren eine Stagnation im Winterhalbjahr abzeichnete. Trotz einer Wachstumsabschwächung ab dem dritten Quartal 2022 infolge der internationalen Energiekrise stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Österreich im Gesamtjahr um (vorläufig) 4,7%. In der Europäischen Union (EU-27) wurde mit (vorläufig) +3,6% im Vergleich ein geringeres Wirtschaftswachstum erzielt.

Die Wertschöpfung der österreichischen Branchen entwickelte sich 2022 mit in Summe +4,8% wie schon im Vorjahr positiv. Die Industrieproduktion (inkl. Bauwesen) konnte 2022 mit einem Anstieg von 2,3% das Vorjahresniveau nicht erreichen. Allerdings übernahm der Dienstleistungssektor inkl. Beherbergung und Gastronomie sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen die Funktion des Wachstumsträgers; die Wertschöpfung in diesem Bereich stieg um 12,6% an. Auch der Anstieg der Wertschöpfung im Bereich Verkehr, Information, Kommunikation und Immobilien war 2022 (+4,6%) deutlich höher als im Vorjahr (+1,9%). Der Handel (+2,5%) und das Gesundheits- und Sozialwesen (+2,4%) verzeichneten ebenfalls Zuwächse. Die Land- und Forstwirtschaft (-2,0) schrumpfte hingegen leicht.

Die schwache internationale Konjunktur belastete die österreichischen Exporte erst ab dem zweiten Halbjahr 2022, sodass im Gesamtjahr mit (vorläufig) +8,8% ein hoher Zuwachs erzielt wurde. Mit dem Nachlassen der Inlandsnachfrage stagnierten die Importe ab dem 3. Quartal. Im Gesamtjahresverlauf wurde daher mit einem Anstieg von (vorläufig) +5,1% das hohe Vorjahresniveau von +13,7% nicht gehalten. Die Leistungsbilanz wies einen ausgeglichenen Saldo (0,0% des BIP) auf.

Die Investitionen (+0,5%) stiegen nur gering, da die Unternehmen ihre Investitionspläne infolge der hohen Unsicherheit aufgrund der Energiekrise nach unten revidierten. Der Konsum (+3,3%) expandierte trotz Kaufkraftverlusten im Zusammenhang mit der hohen Inflation.

Umfangreiche Staatshilfen im Zusammenhang mit der Energiekrise wirkten unterstützend für die Wirtschaft, hatten aber beträchtliche Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. 2022 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2022 81,3% des BIP oder EUR 355,6 Mrd. Damit wurde das Maastricht-Ziel von 60% des BIP wie schon in den Jahren davor nicht erreicht. Das Budgetdefizit des Staates von 5,9% des BIP im Jahr 2021 dürfte 2022 gemäß Prognosen auf 3,3% des BIP zurückgegangen sein, da der Staat bei den Steuereinnahmen von der hohen Inflation profitierte. Das Maastricht-Limit von 3% des BIP wurde allerdings das dritte Jahr in Folge verfehlt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt trübte sich trotz der deutlichen Abschwächung des Wirtschaftsganges im 2. Halbjahr 2022 nur leicht ein. Im November 2022 waren in Österreich 3,9 Mio. Menschen unselbständig beschäftigt, um 2,1% oder 80.377 Personen mehr als im November des Vorjahres. Mit 374.871 arbeitslosen oder in Schulung registrierten Personen im Dezember 2022 betrug der Rückgang gegenüber Dezember 2021 6,8% oder 27.507 Personen. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) reduzierte sich von 6,2% im Jahresdurchschnitt 2021 auf 4,7% im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2022 (bis Stand Oktober) und blieb unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 6,1%).

Die Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbandes (KSV) zeigt eine Entwicklung in Richtung Normalisierung. Zwar sind sowohl die Privatinsolvenzen als auch die Unternehmensinsolvenzen im Vorjahresvergleich stark angestiegen, doch wurde das Niveau von vor der Coronakrise im Jahr 2019

noch nicht wieder erreicht. Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag im Gesamtjahr mit 4.770 Fällen deutlich höher als 2021 (+57,2%). Vor der Coronakrise 2019 lag der Vergleichswert bei 5.018 Fällen. Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 8.325 Fällen (+15,2%) höher als im Vorjahr, aber unter dem Wert von 2019 mit 9.456 Fällen.

Um der hohen Inflation entgegenzuwirken, hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen angehoben. Ab 21.07.2022 wurde der Hauptrefinanzierungssatz in insgesamt vier Schritten von 0% auf 2,5% hinaufgesetzt. Ebenso wurde der Einlagensatz für Banken, die Geld über Nacht bei der EZB parkieren, im Laufe des 2. Halbjahres von -0,5% auf 2,0% erhöht. Die Inflation gemessen mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) war in Österreich mit 8,6% im Gesamtjahr 2022 gegenüber 2,8% im Vorjahr deutlich höher. Hauptpreistreiber waren laut Statistik Austria unter anderem Preise für Wohnen, Wasser und Energie sowie für Verkehr und Nahrungsmittel.

Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute stiegen 2022 sowohl in den Beständen des Kredits als auch des Einlagengeschäfts an.

Die Banken konnten trotz Verschärfung der Kreditrichtlinien die Kreditvergaben ausweiten. Im steigenden Zinsumfeld erhöhte sich das inländische Kreditvolumen um 5,2% (seit dem Jahresende 2021 bis November 2022). Unternehmensfinanzierungen (+9,3%) stiegen mit hoher Rate an, aber auch Privatkredite (+3,6%, davon Wohnbaukredite +3,8%) legten zu. Diese Entwicklung ging mit stark ansteigenden Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (+10,4% mit Stand 2022).

Die Sparquote reduzierte sich von 12,0% im Vorjahr deutlich auf 7,3% des verfügbaren Einkommens privater Haushalte.

Entsprechend moderater verlief die Entwicklung bei den Bankeinlagen privater Kunden bis November 2022 mit +0,6%. Bei den Unternehmen war bei den Einlagen sogar eine rückläufige Entwicklung (-1,2%) festzustellen. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (Inländische Kundenkredite in % der inländischen Kundeneinlagen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betrug im November 2022 98,4% (2021: 94,1%).

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) verwies in der Sitzung Anfang Dezember 2022 auf den Rückgang der Neukreditvergabe bei Wohnimmobilienkrediten und somit auf reduzierte Systemrisiken. Vorliegende Indikatoren ließen zudem eine nachlassende Dynamik bei den Immobilienpreisen auf hohem Niveau erwarten. Das Gremium wies darauf hin, dass das Kreditwachstum für Unternehmenskredite weiterhin hoch ist, aufgrund der Zinsentwicklung jedoch eine Abschwächung erwartet wird. Daher empfahl das Gremium die Festlegung eines Antizyklischen Kapitalpuffers (AZKP) in Höhe von 0% der risikogewichteten Aktiva, verbunden mit einer Aufforderung an die Banken, umsichtig und zurückhaltend bei der Gewinnausschüttung zu sein.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) und OeNB haben in ihrer Sitzung Ende Dezember 2022 ihre gemeinsamen Schwerpunkte in der Bankenaufsicht für das Jahr 2023 festgelegt. Die Umsetzung und Einhaltung der im Jahr 2022 novellierten FMA-Mindeststandards soll im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) sowie durch strukturierte Dialoge mit Banken beobachtet und evaluiert werden. Auch die Einhaltung der Verordnung für nachhaltige Vergabestandards bei der Finanzierung von Wohnimmobilien (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung, KIM-V) soll überprüft werden.

Für die Wiener Börse war 2022 ein schwieriges Jahr und der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) fiel gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 3.861,06 Ende 2021 deutlich auf 3.126,39 (-19,03%) Ende des Jahres.

Das erwartete Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der österreichischen Banken lag 2022 mit EUR 5,4 Mrd. um 17% unter dem Vorjahresergebnis. Wesentlicher Grund dafür war ein deutlich höherer Wertberichtigungsbedarf für Kreditrisiken, Wertpapiere und Beteiligungen. Mit Stand der ersten drei Quartale lag der Nettozinsertrag in Höhe von EUR 7,2 Mrd. um 8,5% über dem

Vorjahresvergleichswert. Der Provisionssaldo reduzierte sich um 6,1% auf EUR 3,6 Mrd. Die Betriebsaufwendungen gingen um 1,6% auf EUR 9,9 Mrd. zurück, wobei bei den Personalaufwendungen in Höhe von EUR 4 Mrd. ein deutlicher Rückgang von 5,9% festzustellen war. Bei höherer Bilanzsumme (+6,1%) erwarten die Banken für das Gesamtjahr 2022 einen gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,7 Mrd.) um 22,5% reduzierten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4,4 Mrd.

## 1.2 Geschäftsverlauf

Die **Kärntner Sparkasse AG** setzte auch im vergangenen Geschäftsjahr ihre Strategien, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen, weiterhin erfolgreich fort. Die Anstiege der Zinssätze und Inflationsraten, der Einbruch der Konjunktur und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen prägten das Jahr 2022.

Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen weiterhin im Bereich der Neukundengewinnung, in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie in qualitativem und nachhaltigem Wachstum.

Das Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) wurde bis zum 30.06.2023 verlängert. Damit wurde der Kärntner Sparkasse AG das Agieren vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Herausforderungen erleichtert. Zudem wurde das Gesellschaftsrechtliche Digitalisierungsgesetz (GesDigG) veröffentlicht.

Im Bereich des Bankaufsichtsrechts trat im Geschäftsjahr 2022 unter anderem das neue Pfandbriefgesetz (PfandBG), die Meldeverordnung der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die Erfassung von Daten zur Erstellung von Gewerbeimmobilienpreis-, Gewerbeimmobilienmiet- und Gewerbeimmobilienmietrenditeindizes (Meldeverordnung GIMPI 2022) in Kraft.

Anfang November hat die FMA die neuen FMA-Mindeststandards für die BWG-Compliance gemäß § 39 Abs. 6 BWG veröffentlicht. Zudem wurde Anfang Dezember 2022 ein Konsultationsverfahren zum Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (FMA-Fit & Proper Rundschreiben) eingeleitet. Die finale Fassung des FMA-Fit & Proper Rundschreibens wird Anfang 2023 erwartet. Die FMA-Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) ist mit Ende Dezember 2022 in Kraft getreten. Aus den neuen Vorgaben ergeben sich höhere Kapitalvorgaben für Österreichs systemrelevante Banken zwischen 0,25% und 0,5% bis Ende 2023. Das FMSG empfiehlt, den Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) weiterhin bei 0% der RWA zu belassen. Seit 01.08.2022 gilt die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) der FMA, mit der den Banken kreditnehmerbasierte Vergabequoten bei privaten Wohnimmobilienfinanzierungen vorgegeben werden. Die KIM-VO dämpft den Preisauftrieb nicht, behindert aber den Eigentumserwerb für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere Jungfamilien bzw. Partnerschaften. Laut FMSG haben die Anstiege der Zinssätze und Inflationsraten vor dem Hintergrund weiterhin hoher Immobilienpreise die Leistbarkeit von Immobilienfinanzierungen reduziert. Erste Datenerhebungen der OeNB zeigen, dass das Neukreditvolumen seit August 2022 um 40% eingebrochen ist.

Auf EU-Ebene wird derzeit die EU-Verbraucherkreditrichtlinie überarbeitet; die Veröffentlichung im Amtsblatt wird für 2023 erwartet. Zur Erleichterung der Kreditvergabe an Senioren wird § 9 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) novelliert; die Änderung soll mit 01.04.2023 in Kraft treten. Zudem ist die Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (RL [EU] 2020/1828) in das österreichische Recht umzusetzen; die Richtlinie hat hierfür eine Umsetzungsfrist bis 25.12.2022 vorgesehen (mit Anwendung ab 25.06.2023). Weiters hat das Bundesministerium für Arbeit einen Entwurf des HinweisgeberInnenschutzgesetzes veröffentlicht (HSchG). Im Herbst 2022 wurde der Entwurf des neuen Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG) in Begutachtung geschickt, mit dem die Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in nationales Recht umgesetzt werden soll. Im Laufe des Jahres 2023 ist mit der Fertigstellung des neuen Gesetzes zu rechnen.

Im März 2023 wird eine Veröffentlichung eines Legislativvorschlags zur BRRD/DGSD erwartet. Weiters soll Basel IV bis 01.01.2025 in der EU umgesetzt sein, mit einigen spezifischen Übergangsfristen insbesondere für den Output-Floor für IRB-Banken und neue Unternehmensbeteiligungen.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird die Kärntner Sparkasse AG weiterhin begleiten – auch aus regulatorischer Sicht (in allgemeinen Regelungen, aber auch in Rechtsgrundlagen wie die Taxonomie-VO, Disclosure-VO, Eco Label VO, EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und –überprüfung, EBA Diskussionspapier zu ESG-Risiken).

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Ende September 2022 ihren Abschlussbericht zu den überarbeiteten Leitlinien zu bestimmten Aspekten der MiFID II-Eignungsanforderungen (Suitability Requirements) veröffentlicht. Die Überarbeitung der MiFID II betrifft vor allem die Einfügung von Bestimmungen zur Nachhaltigkeit. Die Anwendbarkeit der überarbeiteten Eignungsanforderungen wird ab Mitte 2023 erwartet.

Seitens der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sind nunmehr unter anderem die folgenden Leitlinien veröffentlicht worden:

- Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) sowie für die aufsichtlichen Stresstests,
- Leitlinien für den Vergleich der Vergütungspraktiken, des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und der gebilligten höheren Höchstwerte für das Verhältnis gemäß der Richtlinie 2013/36/EU,
- Leitlinien für den Vergleich der Vergütungspraktiken und des geschlechterspezifischen Lohngefälles gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034,
- Leitlinien zur Datenerfassung im Hinblick auf Personen mit hohem Einkommen gemäß der Richtlinie 2013/36/EU und der Richtlinie (EU) 2019/2034,
- Leitlinien zu den Kriterien für die Freistellung von Wertpapierfirmen von den Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 43 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/2033,
- Leitlinien zu Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849,
- Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie (EU) 2019/2034 und
- Leitlinien zur internen Governance gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034.

Darüber hinaus wurde im November 2022 das Single Resolution Board (SRB) Arbeitsprogramm 2023 veröffentlicht. Die Zielsetzung des SRB ist, dass alle beaufsichtigten Banken bis Ende 2023 vollständig abgewickelt werden können. Die Prioritäten des SRB bleiben im Einklang mit seinem Mehrjahresprogramm 2021–2023 unverändert. Der Schwerpunkt für 2023 liegt auf der Erreichung der Abwicklungsfähigkeit, der Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens, der Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements, der Operationalisierung des einheitlichen Abwicklungsfonds und der gezielten Verbesserung in den Bereichen IT und Organisationsstruktur der Banken. Das SRB hat erstmalig seine Einschätzung zur Abwicklungsfähigkeit von Banken veröffentlicht.

Die Kärntner Sparkasse AG wird sich mit den nachfolgend angekündigten Schwerpunkten der FMA und der OeNB für das Jahr 2023 auseinandersetzen:

- (i) Resilienz und Stabilität des österreichischen Kapitalmarkts durch laufende Beobachtung und Analyse, insbesondere anhand der Durchführung von Vulnerabilitätsanalysen und Stresstests,

- (ii) digitaler Wandel, insbesondere Förderung der Stabilität digitaler Systeme und Ausbau der Resilienz gegenüber Cyberrisiken,
- (iii) neue Geschäftsmodelle, insbesondere Test innovativer Geschäftsmodelle durch die Regulatory Sandbox der FMA, Umsetzung der neuen europäischen Regulierung für Wertpapierfirmen (IFR und IFD), Vorbereitung auf die kommenden europäischen Regulierungen zu Kryptowerten und zur DLT-Technologie,
- (iv) kollektiver Verbraucherschutz, insbesondere Ausbau des risikoorientierten Market Monitorings und Fokus der Verbraucherinformationen auf Inflation, Altersvorsorge, Nachhaltigkeit und Krypto-Assets,
- (v) Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle, insbesondere Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement, in die Strategie und Governance beaufsichtigter Unternehmen, Nachhaltigkeit in der Offenlegung und nichtfinanziellen Berichterstattung, Greenwashing,
- (vi) sauberer Finanzplatz, insbesondere Monitoring und Analyse von Trends, Geschäftspraktiken und Whistleblowing-Meldungen, Etablierung eines nationalen Kompetenz- und Info-Hubs für Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die EZB hat ihre drei wesentlichen Aufsichtsprioritäten für den Zeitraum 2023 bis 2025 veröffentlicht: (i) Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen unmittelbare makrofinanzielle und geopolitische Schocks, (ii) Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung und Stärkung der Steuerungskapazitäten der Leitungsorgane und (iii) Verstärkung der Anstrengung zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Kärntner Sparkasse AG verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Die Geschäftstätigkeit und Marktaktivitäten der Kärntner Sparkasse AG waren insbesondere durch ein nachhaltiges Kundenwachstum geprägt. Das Betriebsergebnis wurde gegenüber dem Vorjahr um 59,1% gesteigert. Dies gelang durch Zuwächse im Zins- und Provisionsgeschäft bei gleichzeitig stabiler Risikosituation.

### **Geschäftsbereich Retail/Privatkunden**

Der Kundenzuwachs im Jahr 2022 beträgt 5.525 Kunden (+3,5%). Das Kreditgeschäft weist insgesamt eine Steigerung von EUR 23,6 Mio. (+1,7%) gegenüber dem Vorjahr auf, wobei hievon trotz zusätzlicher regulatorischer Vorgaben bei Wohnbaufinanzierungen ein Netto-Neuvolumen von EUR 20,3 Mio. (+1,8%) gegenüber dem Vorjahr erreicht wurde.

Das Einlagenwachstum betrug EUR 135,0 Mio. (+5,6%) auf insgesamt EUR 2.546,2 Mio. Hievon entfällt auf Spareinlagen ein Zuwachs von EUR 63,1 Mio. (+3,9%).

Das Versicherungsvolumen verzeichnete einen Rückgang um 5,5% von EUR 231,6 Mio. auf EUR 218,8 Mio. Eine positive Entwicklung wurde bei den Sachversicherungen erzielt, da diese im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden konnten (+68,4% von EUR 15,2 Mio. auf EUR 25,6 Mio.).

Im Jahr 2022 hat die Kärntner Sparkasse AG an der Verbesserung ihrer Organisationsstruktur gearbeitet. Die Teamstruktur wurde verschlankt und komprimiert, um den künftigen Herausforderungen im Privatkundengeschäft gerecht zu werden.

### **Geschäftsbereich Firmenkunden**

Das Firmenkundengeschäft ist in der Kärntner Sparkasse AG in zwei Vertriebswege unterteilt. Der **Kommerzvertrieb** betreut Kunden ab einer Betriebsleistung von EUR 2,0 Mio. (= Firmen- und Großkunden), das Konsortialgeschäft, Kooperationen mit der Banka Sparkasse d.d. sowie

Segmente wie Bauträrgeschäft, öffentliche Hand und Institutionelle, erneuerbare Energie und exportorientierte Unternehmen. Der **Geschäftskundenvertrieb** betreut Kunden bis EUR 2,0 Mio. Betriebsleistung sowie selbständige Freiberufler, Vereine und Landwirte. Um eine schnelle Erreichbarkeit und eine hohe persönliche Beratungsqualität zu gewährleisten, sind die Geschäftskundenbetreuer in den Filialen. Unternehmengespräche finden vorzugsweise vor Ort bei den Kunden statt. Interne Spezialisten decken zusätzlich das gesamte Spektrum an Wirtschaftsförderungen ab.

Die Kundenanzahl konnte im letzten Jahr um 928 Kunden auf insgesamt 21.487 gesteigert werden. Die kommerziellen Einlagen haben sich um EUR 46,4 Mio. auf EUR 972,8 Mio. reduziert (-4,5% gegenüber dem Vorjahr). Nach Jahren mit Wachstum bei Kundeneinlagen sind die Liquiditätspolster der Unternehmen im Jahr 2022 wieder auf ein normales Niveau zurück gegangen. Bei den Finanzierungen im Firmen- und Großkundenbereich wurden Kredite an Kunden um EUR 93,1 Mio. (+11,5%) auf insgesamt EUR 903,2 Mio. und bei den Geschäftskunden um EUR 38,9 Mio. (+6,2%) auf insgesamt EUR 662,6 Mio. gesteigert. Insgesamt wurden Investitionskredite in Höhe von EUR 289,0 Mio. vergeben. Das Kundenportfolio hat sich auch in der Ukraine-Krise als stabil und robust gezeigt. Betroffene Unternehmen haben sich rasch auf die Veränderungen eingestellt. Im Gründersegment werden Unternehmensgründer in den ersten drei Geschäftsjahren intensiv unterstützt. Langjährige Kooperationen innerhalb der Gründerszene – beispielsweise mit der „Junge Wirtschaft“ – stellen für die Kärntner Sparkasse AG eine wichtige Neukunden-Akquisitionsschiene dar und liefern einen wichtigen Beitrag zur Kärntner Wirtschaft.

### **Wertpapier-/Veranlagungsgeschäft**

Das Veranlagungsgeschäft im Jahr 2022 war herausfordernd. Beim Depotvolumen ist ein Rückgang um 5,3% auf EUR 1.118,1 Mio. zu verzeichnen.

Bei den Wertpapierkunden konnte ein Zuwachs um 9% erreicht werden. Hier wird deutlich, dass die Kunden qualifizierte Beratung annehmen und auch selbst weiter für sich nutzen. 30% der Depotöffnungen erfolgen 2022 bereits online über „George“. Hier wurden neue Features im Wertpapierhandel zur Verfügung gestellt, um den Kunden ihre Bankgeschäfte noch bequemer zu machen. In der Strategie aus hochqualitativer Beratung mit komfortablem Banking sieht die Kärntner Sparkasse AG auch künftig ihr Erfolgsmodell.

Im Bereich Private Banking konnten 179 Kunden gewonnen werden. Dies entspricht einer Steigerung von 17,1% gegenüber dem Vorjahr. Das Depotvolumen im Private Banking sank um 1,6% auf EUR 605,6 Mio. Damit in Verbindung steht der Rückgang des Provisionssaldos um 6,5% in diesem Bereich.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen, der Prüfungsausschuss 2, der Nominierungsausschuss 3, der Risikoausschuss 2 Sitzungen abgehalten. In den Organen der Kärntner Sparkasse AG gab es folgende personelle Veränderungen: Willibald Cernko ist mit 01.07.2022 sowohl aus dem Aufsichtsrat der Kärntner Sparkasse AG als auch aus dem Nominierungsausschuss ausgeschieden. Ulrike Schrott-Kostwein ist am 01.06.2022 aus dem Risikoausschuss ausgeschieden. Ihren Platz hat Mag. Andrea Samonigg-Mahrer am 01.06.2022 eingenommen.

Die Bilanzsumme wurde um EUR -181,04 Mio. auf EUR 5.000,20 Mio. (Vorjahr: EUR 5.181,23 Mio.) verringert. Dies entspricht einer Reduktion von -3,5%. Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) beträgt EUR 372,53 Mio. (Vorjahr: EUR 343,45 Mio.), es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,5%. Das um stille Reserven und Lasten adaptierte Eigenkapital beträgt EUR 382,73 Mio., gegenüber EUR 408,93 Mio. im Vorjahr.

Die Kärntner Sparkasse AG erreichte ein EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von EUR 36,74 Mio. (Vorjahr: EUR 48,78 Mio.), was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion um -24,7% entspricht.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden EUR 0 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) zugeführt, den Rücklagen EUR 29,09 Mio. (Vorjahr: EUR 1,73 Mio.). Die geplante Dividende beträgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der EZB EUR 12,60 Mio. (Vorjahr: EUR 39,04 Mio.).

Wesentliche Gründe für die Entwicklung des Geschäftsergebnisses waren vor allem die konsequente Preis- und Konditionenpolitik sowie die gute Zusammenarbeit aller Vertriebszweige in der Veranlagungsberatung. Darüber hinaus trägt das nachhaltige Kostenmanagement zum wirtschaftlichen Erfolg der Kärntner Sparkasse AG bei.

Die durch die EZB eingeleiteten Zinsänderungen haben sich zusätzlich positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

#### Finanzlage

Die Liquidität entsprach den Bestimmungen der Artikel 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10.10.2014.

#### Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kärntner Sparkasse AG hat sich weiter verbessert.

Die Eigenmittel der Kärntner Sparkasse AG betragen EUR 389,59 Mio. (Vorjahr: EUR 331,42 Mio.). Die Eigenmittel setzten sich zusammen aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 381,37 Mio. (Vorjahr: EUR 321,82 Mio.). Die Kärntner Sparkasse AG hat kein zusätzliches Kernkapital (AT 1) begeben. Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 8,21 Mio. (Vorjahr: EUR 9,60 Mio.).

Die Eigenmittelquoten gemäß Artikel 92 CRR betragen:

Harte Kernkapitalquote 17,98% (Vorjahr: 16,00%).

Kernkapitalquote 17,98% (Vorjahr: 16,00%).

Gesamtkapitalquote 18,36% (Vorjahr: 16,48%).

Die Privatstiftung Kärntner Sparkasse haftet für die Verbindlichkeiten der Kärntner Sparkasse AG unbeschränkt. Die Inanspruchnahme der Haftung der Privatstiftung Kärntner Sparkasse erscheint nicht als wahrscheinlich.

### **1.3 Bericht über Filialen**

Im Geschäftsjahr hat die Kärntner Sparkasse AG zwei SB-Geschäftsstellen neu eröffnet und eine Filiale geschlossen. Die Geschäftsstellen in Klagenfurt (Rosentaler Straße) und Villach (Moritschstraße) wurden nach dem Wohlfühlkonzept umgestaltet. Die Neugründung/Schließung von weiteren wesentlichen Geschäftsstellen ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Kärntner Sparkasse AG unterhält gesamt 51 Geschäftsstellen in allen Bezirken Kärntens, mit Ausnahme des Bezirkes Feldkirchen. Davon sind 40 mitarbeiterbedient und 11 SB-Geschäftsstellen. Per Jahresende 2022 waren in der Kundenbetreuung (Vertrieb) der Kärntner Sparkasse AG 363,54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Full Time Equivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es 353,83. Im Jahr 2022 hat sich die Kärntner Sparkasse intensiv mit den Vorbereitungen für den großen Umbau des Hauptgebäudes Neuer Platz 14 in Klagenfurt ab 2023 beschäftigt.

## 1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und beträgt 11,65% (Vorjahr: 11,90%). Sie berechnet sich aus dem Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital.

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis zwischen Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen, liegt mit 62,04% (Vorjahr: 71,68%) unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die ergebnisorientierte Mitarbeiterproduktivität ergibt sich aus dem Betriebsergebnis dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Mitarbeiterzahl und konnte von TEUR 63 auf TEUR 102 gesteigert werden.

Die Zinsspanne, das Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlichem Nettozinsertrag und der durchschnittlichen Bruttobilanzsumme, beträgt 1,76% (Vorjahr: 1,54%) der durchschnittlichen Bilanzsumme.

### Umweltbelange

Direkte negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit der Kärntner Sparkasse AG entstehen nicht.

### Arbeitnehmerbelange

Durchschnittlich beschäftigte die Kärntner Sparkasse AG 518,34 (Vorjahr: 535,39) Mitarbeiter, davon 517,06 (Vorjahr: 534,11) Angestellte und 1,28 (Vorjahr: 1,28) Arbeiter, was gegenüber dem Vorjahr einer Verminderung um 17,05 Mitarbeiter bzw. einem Beschäftigungsrückgang um 3,18% entspricht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit je Mitarbeiter betrug rund TEUR 70,88 (Vorjahr: TEUR 91,03). An freiwilliger Sozialleistung wurde der Betriebsratsfonds mit EUR 275.000,00 dotiert, wovon EUR 150.000,00 als Zuschuss für Kinderbetreuung zweckgebunden sind.

### Erfüllung des Gründungsauftrages

Gemeinsam mit ihrer Haupteigentümerin, der Privatstiftung Kärntner Sparkasse, ist die Kärntner Sparkasse AG auch 2022 wieder ihrem Gründungsauftrag nachgekommen. Die gemeinwohlorientierte Förderpolitik der Privatstiftung Kärntner Sparkasse fokussiert sich auf die Förderbereiche Jugend und Sport, Kultur und Soziales sowie Wissenschaft und Forschung. Hervorzuhebende Förderungen erhielten im Jahr 2022 die Komödienspiele Porcia, der Musikverein Kärnten, der Alpenverein Klagenfurt sowie das Landesmuseum Kärnten für die Generalsanierung. Die Caritas Kärnten wurde für ihre Initiative „Lerncafés für Jugendliche“ unterstützt. Für die Instandsetzung der Mauthner Klamm erhielt die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen eine Förderung. Sowohl die Kärntner Sparkasse AG als auch die Privatstiftung Kärntner Sparkasse verfolgen bei Förderungen und Sponsorings eine nachhaltige Strategie und gelten als verlässliche Partnerinnen für soziale Einrichtungen, Vereine, Lehranstalten und viele mehr. Gemeinsam mit Mitarbeitern spendete die Kärntner Sparkasse AG EUR 55.285,00 an die Nothilfe Ukraine des SOS Kinderdorfs.

## 2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

### 2.1 Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der geopolitischen Krise in Europa

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen internationalen Energiekrise auf Menschen, Unternehmen und folglich auch auf die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge in Österreich unverändert als erheblich einzustufen. Es sind

aber bis dato keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer anderen Darstellung des Jahresabschlusses 2022 geführt hätten.

Im Basisszenario gehen die gegenwärtigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) und des Institutes für Höhere Studien (IHS) davon aus, dass das Wachstum in Österreich nach einem ausgeprägten Einbruch im Winterhalbjahr 2022/23 im Frühjahr 2023 wieder auf niedrigem Pfad zurückkehren wird. Für das Gesamtjahr 2023 beinhalten die Prognosen einen geringfügigen BIP-Anstieg von maximal 0,4%. Im Jahr 2024 erhöht sich das Wachstum laut Prognosen auf 1,2% bis 1,8%, unter der Voraussetzung, dass sich die internationalen Lieferengpässe im weltweiten Warenhandel schrittweise auflösen.

Die rekordhohe Inflation dürfte den Höhepunkt um den Jahreswechsel herum überschritten haben und langsam zurückgehen. Unter der Annahme, dass nach der Abkehr vom Erdgaslieferanten Russland ausreichend Ersatz auf dem Weltmarkt gefunden werden kann, dürfte die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI 2015), im Jahr 2023 auf 6,5% bis 6,7% zurückgehen. Wie lange die Inflationsrate über dem mittelfristigen EZB-Ziel von 2% bleiben wird, ist nur schwer prognostizierbar. Im Basisszenario von WIFO und IHS wird für 2024 ein maximaler Wert von 3,5% angenommen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Prognoseansätze ist eine Stabilisierung der hohen Rohöl-, Erdgas- und Strompreise.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich 2023 nur vorübergehend eintrüben, mit einer prognostizierten Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Berechnung (2023: 4,7%, 2024: 4,5%), die unter dem Niveau von vor Corona bleiben dürfte (2019: 4,8%).

Die Risiken, die das Eintreten des unterstellten Basisszenarios gefährden könnten, sind als erheblich einzustufen. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Russland verschlechtern sich zunehmend, und für eine schnelle Entspannung im Krieg in der Ukraine gibt es keine Anzeichen. Die Abkehr von der Quarantänepflicht in China birgt das Risiko stark steigender Infektionszahlen. Damit verbunden könnte es zu einer Verstärkung der Lieferprobleme kommen. Das Risiko, dass der hohe Preisauftrieb deutlich länger als prognostiziert anhält, kann nicht ausgeschlossen werden.

Für den Bankenmarkt sind die Wachstumsprognosen für 2023 beim Kreditvolumen (+5,5%) wie schon im Vorjahr etwas höher als bei den Einlagen (+5,2%). Im Jahr 2024 soll das Wachstum im Bankenmarkt auf überdurchschnittlichem Niveau bleiben, wobei das Kreditvolumen mit +5,3% etwas stärker als Einlagen (+5,1%) ansteigen dürfte.

Die FMA hat in einer Presseaussendung am 22.12.2022 im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, den gestiegenen Energiepreisen, der hohen Inflation sowie der unterdurchschnittlichen Kapitalausstattung der österreichischen Banken im europäischen Vergleich auf erhöhte Systemrisiken verwiesen. Folglich hat die FMA Österreichs systemrelevanten Banken die Aufstockung ihrer Kapitalpuffer um insgesamt 0,25 bis 0,5 Prozentpunkte verordnet.

Um der hohen Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB die Leitzinsen angehoben. Seit 21.07.2022 wurde der Hauptrefinanzierungssatz in insgesamt vier Schritten von 0% auf 2,5% hinaufgesetzt. Ebenso wurde der Einlagensatz für Banken, die Geld über Nacht bei der EZB parkieren, im Laufe des 2. Halbjahres von -0,5% auf 2,0% angehoben.

## **2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und der damit einhergehenden Gasknappheit wurde klar, dass die seit Mitte 2021 ansteigende Inflation 2022 Rekordwerte erreichen könnte. Um dem entgegenzuwirken, hat die EZB die lange Phase der Negativzinsen beendet und die Geldpolitik unter anderem mit vier Leitzinsanhebungen deutlich gestrafft. Zwar hat sich die Inflationsdynamik gegen Jahresende verlangsamt, doch geht die Kärntner Sparkasse AG im ersten Halbjahr 2023 von weiteren Zinsschritten der EZB aus.

Da 2022 nach wie vor auch viele Unternehmenskunden im Zusammenhang mit der Null-COVID-Strategie Chinas von Lieferengpässen betroffen waren, kam neben den staatlichen Unterstützungen auch der Kärntner Sparkasse AG eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Realwirtschaft zu.

Positiv wirkte der auflebende Sommertourismus, unter anderem mit deutlich höheren Kartenumsätzen, da nach den Lockdowns auch ausländische Gäste wieder in Österreich nächtigten. In Erwartung einer Straffung der Geldpolitik haben Aktien- und Anleihemärkte schon im ersten Halbjahr eine deutliche Kurskorrektur vorweggenommen, obwohl das Wirtschaftswachstum noch sehr hoch war.

Die Sicherung der Marktposition der Kärntner Sparkasse AG als regionale Universalbank ist auch in den künftigen Jahren oberstes Ziel. Dabei werden Kostenmanagement und Prozessoptimierung weiterhin eine zentrale Aufgabe darstellen. Die besondere Herausforderung für 2023 ist die hohe Inflation mit entsprechenden Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand. Die hohe Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation der Kärntner Sparkasse AG ermöglicht es, den temporär schwachen Wachstumsaussichten im Winterhalbjahr zu begegnen und auch künftig verlässlicher Partner für ihre Kunden und die Menschen in der Region zu sein. Ein negatives Szenario für 2023 wäre ein langer Konjunkturabschwung, doch spricht die Wiederöffnung Chinas gegen Jahresende bereits für zusätzliche Wachstumsimpulse und der bis dato milde Winter für eine Entschärfung der Energiekrise, sodass das Wirtschaftswachstum nach dem Winter die Talsohle durchschreiten kann.

#### Bildung von Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Dabei erfolgt die Ermittlung des erwarteten Verlusts, für nicht als wertgemindert eingestufte Forderungen entweder als 1-year Expected Credit Loss (Stufe 1) oder als Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2). Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung bzw. Finanzinstrumente ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sind der Stufe 1 zugeordnet. Finanzinstrumente mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sowie Finanzinstrumente ohne hinreichende Information zum Erstansatz hingegen der Stufe 2. Die Festlegung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit Ersterfassung vorliegt, wird durch die Überprüfung qualitativer und quantitativer Kriterien festgelegt. Quantitative Kriterien sind die relative bzw. absolute Veränderung der gegenwärtigen annualisierten Lifetime PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) des Finanzinstruments im Vergleich zur annualisierten Lifetime PD zum Zugangszeitpunkt des Finanzinstruments. Qualitative Kriterien sind z.B. die Übergabe des Kunden in das Workout, das Setzen eines Forbearance-Status oder mehr als 30 Überziehungstage.

Für alle wertgeminderten („impaired“) Forderungen wird mittels Barwertmodell (Discounted Cash Flow Method) ein erwarteter Verlust bis zum Laufzeitende (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien berechnet. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Bei wertgeminderten signifikanten Forderungen an einen Kunden, die in Summe über einer Materialitätsgrenze liegen, sind die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten vom Risikomanager oder Sanierungsbetreuer je Szenario zu schätzen. Für nichtsignifikante wertgeminderte Forderungen an einen Kunden werden die erwarteten Rückflüsse je Szenario regelbasiert – mittels statistischer Verfahren – ermittelt.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis statistisch ermittelter Risikoparameter eine regelbasierte Kalkulation des individuell (auf Ebene von Finanzinstrumenten) erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückflüsse verwendet.

Auf Basis historischer Beobachtungen, aktueller Gegebenheiten und zukunftsbezogener Informationen (insbesondere aktueller makroökonomischer Szenarien) werden Neubewertungen der Risikoparameter vorgenommen.

Aufgrund der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine und die Energiekrise wurden zusätzliche Regeln für Stufenüberschreibungen (Stage-Overlays) eingeführt, d.h. die Verschiebung in Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Bis zum vierten Quartal 2022 waren auch Stufenüberschreibungen für die COVID-19-Pandemie im Einsatz. Die Verbesserung der Situation im Laufe des Jahres 2022 ermöglichte die Beendigung der COVID-19-bezogenen Stufenüberschreibungen.

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärfte die Herausforderungen durch einen starken Anstieg bei den Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Daher wurden Regeln für Stage-Overlays aufgrund des Krieges in der Ukraine (Ukraine-Krieg-Overlays) als eine Kombination von konjunkturabhängigen Branchen (zyklische Branchen) und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS eingeführt. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

Aufgrund der gegenwärtigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen sind zusätzlich zu den zyklischen Branchen, Stage-Overlays für Energieabhängigkeit eingeführt worden. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert: Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kunden entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primärem Input in ihren Geschäftsprozessen. Die wirtschaftliche Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche Rohstoffe wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert. Alle Unternehmen der Energiewirtschaft, die gesamte Industrie, können potenziell von den massiven Engpässen und Verwerfungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Nachschussforderungen, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (welche die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden und/oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren) usw. Grundsätzlich wurden alle Kunden aus diesen Branchen und Subbranchen auf Stufe 2 migriert. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

### **2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Als für die Kärntner Sparkasse AG wesentliche Risiken bestehen das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiko sowie das Beteiligungsrisiko. Während das Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bezeichnet, entstehen Marktrisiken für die Kärntner Sparkasse AG vor allem durch Schwankungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- oder Warenkursen. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht und in ausreichender Höhe nachzukommen. Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich des Rechtsrisikos. Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass eingegangene Beteiligungen zu Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus der Verlustübernahme oder aus Haftungsrisiken führen können.

Angesichts der Geschäftsstrategie stellt das **Kreditrisiko** naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. 2022 blieb die COVID-19-Pandemie weltweit Thema. Seit Einmarsch der russischen Armee in der Ukraine sind zudem Verwerfungen am Energiemarkt und in den Zulieferketten zu beobachten, die sich auch auf die österreichische Volkswirtschaft auswirken. Die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, wurde daher weiterhin zur Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) waren auch im Jahr 2022 eine der wesentlichen Prioritäten. Das Konzept der Erste Group basiert auf einer umfassenden strategischen Analyse, an der interne und externe Experten zum Klimawandel und zu anderen sozio-ökologischen Themen beteiligt waren. Unter den ESG-Initiativen spielt die Bekämpfung des Klimawandels eine wesentliche Rolle, sowohl für die Finanzierung als auch für den eigenen Betrieb.

Die Kärntner Sparkasse AG als Teil der Erste Group bekennt sich zur Net Zero Banking Alliance und dem damit verbundenen Ziel, bis 2050 die Klimaneutralität des Portfolios auf Ebene der Erste Group zu erreichen. Hierzu wird die Kärntner Sparkasse AG auf Basis einer sorgfältigen Analyse individuelle Ziele festlegen. In ähnlicher Weise hat die Kärntner Sparkasse AG Ziele definiert, um bis 2030 Netto-Null-Emissionen in ihren Betrieben zu erreichen. Die Kärntner Sparkasse AG erachtet den Netto-Null-Übergang als einen wirksamen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit des Unternehmenswerts und der Wachstumschance der kommenden Jahre. Die Kärntner Sparkasse AG ist auch Teil der Gruppenberechnung finanziert Emissionen (Carbon Footprint Calculation) und hat sich entschieden, die Dekarbonisierungsziele auf Gruppenebene zu unterstützen.

Die Kärntner Sparkasse AG zielt darauf ab, (ESG)-Risiken aus einer strategischen Perspektive zu behandeln. Das ESG-Risiko als transversales Risiko wird vor allem als Treiber des Kreditrisikos betrachtet.

In der Kärntner Sparkasse AG werden die in der Erste Group entwickelten Risikobewertungs- und Managementinstrumente, wie insbesondere die ESG-Faktor-Heatmap, eingesetzt. Darüber hinaus werden Daten zur Energieeffizienz von Gebäuden im Rahmen der Immobilienbewertungen anhand der vorgelegten Energieausweise erhoben, wobei die Datenerfassung seit Juli 2022 automatisationsunterstützt erfolgt. 2023 startet ein Projekt zur technischen Anbindung an einen externen Provider, der Daten zu den wesentlichen physischen Risiken liefert. Diese Informationen werden auch in das Immobilienbewertungsprogramm der Sparkassengruppe eingespielt und so automatisiert für die Immobilienbewertung verwendbar gemacht.

Im Jahresabschluss 2022 werden keine zusätzlichen Vorsorgen für ESG-Risiken gebildet. Es wird analysiert, wie ESG-Risiken in der Ermittlung von Risikokosten berücksichtigt werden können. Die Kärntner Sparkasse AG geht davon aus, dass die gebildeten Vorsorgen die beste Schätzung der erwarteten Kreditverluste per 31.12.2022 darstellen.

#### Ausfallsrisiko

Die Risikoklassen mit erhöhtem Ausfallsrisiko machen einen geringen Anteil des gesamten Risikovolumentens aus. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

#### Preisänderungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden durch fristenkonforme Refinanzierung oder Derivate minimiert. Das Barwertrisiko kann als durchschnittlich bezeichnet werden. Das Zinsänderungsrisiko hinsichtlich des Barwertes wird verursacht durch langfristige Fixzinspositionen im Kundenportfolio.

Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade, wobei in Anbetracht der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftslage mit zusätzlichen Risiken wie der Volatilität der Zinskurve sowie mit steigenden Credit Spreads zu rechnen ist. Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

## **2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement**

Die Risikopolitik der Kärntner Sparkasse AG ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Zu diesem Zweck verfolgt die Kärntner Sparkasse AG eine Strategie zur Risikobegrenzung, die sich zum einen an den Anforderungen, die sich aus einem kundenorientierten Bankbetrieb ergeben, und zum anderen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientiert.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist in der Kärntner Sparkasse AG ein System der Risikoüberwachung und -steuerung implementiert, welches eine adäquate Behandlung der übernommenen Risiken gewährleistet.

Zur Risikomessung werden folgende Methoden eingesetzt: Fixzinsbilanzen, Zinsbindungsbilanzen, Kapitalablaufbilanzen, Gap-Analysen, Barwertänderungen, Nettozinsertragssimulationen.

Methoden zur Risikobegrenzung existieren hinsichtlich Volumina, Sensitivitäten, Partner, Profit and Loss (P&L), Value at Risk (VaR).

Die Kärntner Sparkasse AG sichert Zinsänderungsrisiken eigener Emissionen, der Wertpapierveranlagung, der Bilanzstruktur sowie Fremdwährungsrisiken vergebener Kredite und Partnerisiken ab (Hedging).

Die relevanten Risiken werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfasst und dem Deckungspotential gegenübergestellt.

## **2.5 Bestand und Zugang von eigenen Aktien**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

## **2.6 Eigene Werte**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit sonstigen eigenen Werten getätigt.

## **3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

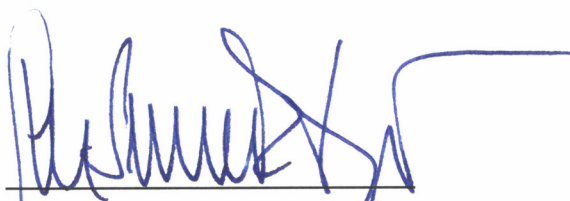
Die Kärntner Sparkasse AG ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

## **4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND**

Siehe Anhang zum Jahresabschluss.

Klagenfurt, den 26.04.2023

Der Vorstand:



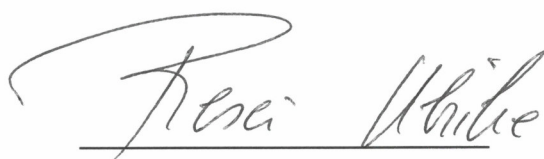
---

Gabriele Semmelrock-Werzer  
Sprecherin des Vorstandes



---

Mag. Siegfried Huber  
Vorstandsmitglied



---

Mag. Ulrike Resei  
Vorstandsmitglied

**Auszug aus Prüfungsbericht**

**Bestätigungsvermerk**

## **6 BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)**

### **Sachverhalt**

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten implementiert. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

#### Kollektiv ermittelte Wertminderungen

- Für nicht ausgefallene Kredite und Darlehen werden Wertminderungen kollektiv ermittelt und entsprechen, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, den erwarteten Kreditverlusten bei Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos von nicht ausgefallenen Krediten werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit dieser ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Kredite und Darlehen ermittelt, denen bei erstmaliger Anwendung der Bewertungsmethode nach IFRS 9 wegen fehlender Daten die Ausfallswahrscheinlichkeit zum Zugangszeitpunkt nicht verlässlich ermittelt werden konnte.
- Für ausgefallene Kredite und Darlehen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen nicht als signifikant eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

### Nicht kollektiv ermittelte Wertminderungen

- Für ausgefallene Kredite und Darlehen, die auf Kreditnehmerebene als signifikant eingestuft werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten haben sich durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2022 deutlich erhöht.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres waren jedoch kaum negative Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Modellparameter beobachtbar.

Die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, hat diesen Umständen auf zwei Ebenen Rechnung getragen:

- zum einen wurden auf der Grundlage expertenbasierter Kriterienkataloge Kundengruppen identifiziert, die von den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen potenziell besonders betroffen sind. Für diese Kundengruppen wird untersucht, ob es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist (Post Model Adjustment). Details zur Methodik der vorgenommenen Post Model Adjustments werden im Anhang im Unterpunkt „2.2.7 Wertminderungen für Kreditrisiken“ dargestellt.
- Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen trägt die Sparkasse der erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch Anpassungen der makroökonomischen Annahmen und eine hohe Gewichtung des verwendeten Downside-Szenario Rechnung.

### Aufgrund

- des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,

- der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.

- für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der Rechnungslegungs-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- für ausgewählte Portfolien die Expected Credit Loss-Berechnung auf die mathematische Richtigkeit überprüft.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt 2.2.7 „Wertminderungen für Kreditrisiken“.

### **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Banka Sparkasse d.d., Ljubljana)**

#### **Sachverhalt**

- Die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, hält einen direkten Anteil an der Banka Sparkasse d.d., Ljubljana von 70 %.
- Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung führt die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, auf Basis eines institutsindividuellen Bewertungsmodells einen Werthaltigkeitstest zur Berechnung des Nutzwertes durch.

- Die erwarteten ausschüttbaren Beträge sind mit einem hohen Ermessenspielraum verbunden und stellen die bestmögliche Schätzung des Managements der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, dar. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen oder im Diskontierungszinssatz können zu wesentlichen Abweichungen führen.
- Die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, hat auf Basis des durchgeführten Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2022 die Anteile an der Banka Sparkasse d.d., Ljubljana um TEUR 3.520 auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben.
- Aufgrund der Sensitivitäten des Bewertungsmodells und des hohen Ermessenspielraumes in den Annahmen haben wir die Bewertung dieser Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.
- Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Anhang, Kapitel 2.2.2 „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ sowie Kapitel 5.9 „Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“.

### **Prüferisches Vorgehen**

- Wir haben die Prozesse, die die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, bei der Überprüfung der Werthaltigkeit und Berechnung des Nutzwertes anwendet, untersucht und die wesentlichen Kontrollen identifiziert und evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit des Bewertungsmodells und des angewandten Diskontierungszinssatzes überprüft. Darüber hinaus wurde die von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft durchgeführte Sensitivitätsanalyse des Bewertungsergebnisses kritisch gewürdigt.
- Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Parameter der Berechnung kritisch gewürdigt und die Annahmen mit der Performance in der Vergangenheit und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Budgets wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und plausibilisiert sowie auf den Beschluss in den Aufsichtsgremien der betroffenen Gesellschaft überprüft.

## **Ermittlung der Anrechenbaren Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002**

### **Sachverhalt**

Gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) können Institute auf Antrag und nach Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde die Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten und die Ermittlung der Eigenmittel gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 („IFRS“) vornehmen.

Auf dieser rechtlichen Grundlage werden – neben der aufsichtlichen Meldung betreffend die Eigenmittelanforderungen – die im Jahresabschluss enthaltenen Unterstrich-Posten der Bilanz *„4 Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR“* und *„5 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR, darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a bis c CRR“* in Übereinstimmung mit den anwendbaren IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und dem Bankwesengesetz („BWG“) beginnend mit dem Stichtag 31.12.2022 erstmals von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, ermittelt und ausgewiesen.

### **Aufgrund**

- der erstmaligen Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, für die Ermittlung der Unterstrich-Posten 4 und 5 der UGB Bilanz,
- der damit einhergehenden gestiegenen Komplexität für die korrekte Ermittlung der Unterstrich-Posten 4 und 5 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,
- der erforderlichen technischen Anpassungen in den bestehenden IT-Systemen sowie der Implementierung neuer IT-Systeme und
- des damit verbundenen zusätzlichen Prüfungsaufwandes

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Um die Angemessenheit der Ermittlung der Unterstrich-Posten der Bilanz *„4 Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR“* und *„5 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR, darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a bis c CRR“* gemäß den anwendbaren IFRS, wie sie in der

EU anzuwenden sind, auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, der CRR und dem BWG zu beurteilen, haben wir

- ein Verständnis der Ermittlung der oben angeführten Unterstrich-Posten auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews gewonnen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen der anwendbaren IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, überprüft;
- Ansatz und Bewertung in Ausübung relevanter Wahlrechte einschlägig anzuwendender IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie damit zusammenhängende Übergangsbestimmungen im Hinblick auf die Erstanwendung im Zusammenhang mit dem Umstieg von UGB auf IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, überprüft;
- die Kontrollaktivitäten für relevante Prozesse evaluiert und Schlüsselkontrollen erhoben, kritisch gewürdigt und getestet sowie ergänzend - sofern notwendig und angemessen - materielle Prüfungshandlungen durchgeführt;
- wesentliche Unterschiede bei der Ergebnisermittlung nach UGB i. V. m. BWG im Vergleich zu IFRS analysiert und kritisch gewürdigt;
- die Anpassungen der bestehenden gruppenweiten Systeme zur Ermittlung des konsolidierten gewichteten Risikopositionsbetrages auf Einzelinstitutsebene in Hinblick auf Datenflüsse und das dazu bestehende Interne Kontrollsystem geprüft;
- das neu etablierte IT-System zur Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel insbesondere in Hinblick auf Datenflüsse in einem Walk-Through erhoben und das dazu eingerichtete Interne Kontrollsystem geprüft;
- beurteilt, ob die aufsichtliche Meldung betreffend die Eigenmittelanforderungen per 31.12.2022 in Einklang mit den anwendbaren IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, der CRR und dem BWG erstellt wurden.

### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Für weitere Details zu den wesentlichen Unterschieden bzw. die Effekte auf die Unterstrich-Posten 4 und 5 der UGB-Bilanz, welche sich aufgrund des Umstieges von UGB auf die anzuwendenden IFRS ergeben, verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, im Anhang unter Kapitel 3 „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

**Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

**Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt, gewahrt haben.

Jahresabschluss 2022

Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Klagenfurt


Wien, den 26. April 2023

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle



Mag. Gerhard Margetich  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Elisabeth Lang-Wildpacher  
Wirtschaftsprüferin



Motopress Werbe- und  
Verlagsgesellschaft mbH

Bauernfeldgasse 4/5/3, 1190 Wien  
TEL +43 1 485 31 49 - 0

[administration@motopress.at](mailto:administration@motopress.at)  
[www.motopress.at](http://www.motopress.at)

Kärntner Sparkasse AG  
Neuer Platz 14  
9020 Klagenfurt  
Österreich

**Rechnungsnummer:** 20232230  
**Rechnungsdatum:** 23.06.2023  
**Fällig:** 03.07.2023  
**Kundennummer:** 23304

**UID:** ATU25332002

Rechnungsdatum = Lieferdatum

Vielen Dank für Ihren Auftrag! Vereinbarungsgemäß verrechnen wir für

Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung	17.180,00	1	17.180,00

Netto	17.180,00
zuzügl. 20% USt	3.436,00
<b>Summe EUR</b>	<b><u>20.616,00</u></b>

Zahlbar prompt netto Kassa.  
Alle Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## Vorschlag über die Gewinnverteilung

Der Vorstand der Kärntner Sparkasse AG hat in seinen Sitzungen vom

- 28.02.2023 den „Gewinnverwendungsvorschlag für den JAB 2022 (UGB/BWG)“ sowie
- in der Sitzung vom 18.04.2023 den Antrag zum „Jahresabschluss 2022 UGB / BWG“ bewilligt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Kärntner Sparkasse AG hat in seiner Sitzung vom 26.04.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses und damit seine Feststellung empfohlen (Beilage 1).

Es wird der Antrag gestellt, den zum 31.12.2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 41.690.270,29 wie folgt zu verwenden:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| • EUR 12.600.000,00 | Dividende an die Eigentümer                |
| • EUR 28.368.000,00 | Dotierung Gewinnrücklage                   |
| • EUR 722.250,49    | Dotierung Rücklage ex-ante Fonds           |
| • EUR 3.267,55      | Gewinnvortrag (hievon € 3.247,75 aus 2021) |

Die Dividende wird nach Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Kärntner Sparkasse AG mit Wert 17.05.2023 gutgeschrieben werden. Die Ausschüttung des Bilanzgewinnes wird nach österreichischem Steuerrecht als Gewinnausschüttung qualifiziert (keine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 EStG)

### Beilagen:

Beilage (1): Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des JAB 2022 inkl. RL-Bewegung und Vorschlag zur Gewinnverwendung

ANTRAG

Um Zustimmung wird ersucht.

27.04.2023 / Wolfgang Malle



**Aufsichtsrat der  
Kärntner Sparkasse AG**

Beschluß vom

17.5.2023

**bewilligt**

~~Antrag abgewiesen~~

## ANTRAG AN DEN AUFSICHTSRAT

### Betreff: Bericht des Aufsichtsrates der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 AktG der Hauptversammlung einen Bericht zu erstatten, der wie folgt lautet:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 aufgrund der in den Sitzungen vom Vorstand regelmäßig erstatteten Berichte und vorgelegten Unterlagen sowie durch ergänzende Informationen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung überwacht und konnte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgesehenen Prüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Vertreter des Sparkassen-Prüfungsverbandes haben an der Jahresabschlusssitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates teilgenommen und Erläuterungen zu den vorgenommenen Prüfungen abgegeben.

Nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis dieser Prüfungen angeschlossen und ist mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung einverstanden. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, sodass er damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Der Lagebericht wurde geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

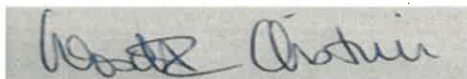
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Klagenfurt, im Mai 2023  
Der Aufsichtsrat

ANTRAG

Um Zustimmung wird ersucht.

17.05.2023 / Dr. Christine Woschitz



Aufsichtsrat der  
Kärntner Sparkasse AG

Beschluß vom

17.5.2023

Antrag

bewilligt  
 abgewiesen